

Armut Macht Ohnmacht

Strategien der Ermutigung



Gefördert durch die

GlücksSpirale

VON  **LOTTO**

Inhalt

3	Einführung	16	Arm trotz Arbeit
4	I. Anspruch und Verortung dieser Arbeitshilfe	17	Unsichere Beschäftigungsverhältnisse
5	II. Beteiligung von Armutsbetroffenen: eine Annäherung	17	Lücken in der sozialen Absicherung
7	III. Überblick: Maßstäbe erfolgreicher Beteiligungsprozesse	17	Reichtum und Vermögen
7	a) Armut, Macht, Ohnmacht – Ansatzpunkte für Strategien der Ermutigung	18	Schlussfolgerungen für die Interessenvertretung Betroffener
7	b) Gestaltungsmöglichkeiten erfolgreicher Beteiligungsprozesse und Interessenvertretung	18	2. Diakonische und kirchliche Praxis
9	IV. Thematische Arbeitshilfen und Anregungen	18	Diakonie mit Armen? Diakonie für Arme? Diakonie der Armen?
9	a) Armut, Macht, Ohnmacht – Ansatzpunkte für Strategien der Ermutigung	18	Inklusion im Gemeindealltag und der diakonischen Arbeit
9	1. Armutsmessung	19	Vielfältige Hilfen
9	Was heißt Armut in Deutschland?	19	3. Ansatzpunkte für Ermutigungsprozesse
9	Relative Armut	19	Wie entmutigt soziale Ausgrenzung Menschen?
10	Zugangsbarrieren und Teilhabe	20	Selbst tätig werden
10	Abschottung und Diskriminierung	20	Abgrenzung und Zugänge
11	2. Beteiligungsbarrieren erkennen, verstehen und überwinden	20	4. Erfolg und Wohlbefinden
11	Wie erleben Betroffene Ausgrenzung durch Armut und Wege zu Beteiligung?	20	Geht es Dir gut?
11	Ausgrenzung und Beteiligungsbarrieren	21	Gutes Leben, Sinn und Wohlbefinden
11	Versteckte Armut wahrnehmen	21	Subjekt und Wohlbefinden
12	Ziele von Armutsbekämpfung	21	Aktivierung durch Muße
13	3. Der diakonische Auftrag	22	5. Beteiligung und Interessenvertretung
13	Was bedeutet diakonisches Handeln?	22	Und? Machst Du mit?
13	Gottesebenbildlichkeit und Rechtfertigung	22	Engagement: Wollen die nicht?
13	Sozialanwaltschaft und Zuhören	22	Gemeinwesenarbeit und Selbstorganisation
13	4. Der menschenrechtliche Ansatz	23	Armutsbekämpfung und Beteiligung
13	Recht haben oder Recht bekommen?	23	Gemeinwesendiakonie
13	Soziale Rechte und Rechtssicherheit	23	Anwaltschaft
14	5. Staatliche Rahmenbedingungen	24	Armutsbekämpfung und Demokratie
14	Wer ist an sozialstaatlichen Entscheidungen beteiligt?	24	Außenwirkung und Qualifikation
14	Arbeit und Existenzsicherung	25	Wer ist betroffen? Wer spricht für Betroffene?
15	Sozialgesetzliche Vorgaben und Verwaltungshandeln	25	Mediale Beteiligung
15	Rechtfertigungsdruck und Kontrolle	25	Wissenschaftliche Beteiligung
16	Lobbyarbeit für Leistungsberechtigte	26	Sozialkapital
16	b) Gestaltungsmöglichkeiten erfolgreicher Beteiligungsprozesse und Interessenvertretung	26	V. Verweise und Mitwirkende
16	1. Gesellschaftliche Veränderungen	27	Texte der Diakonie zu Armutsfragen (Auswahl):
16	Was tun gegen Armut?	27	Weiterführende Literatur (Auswahl)
		27	Mitwirkende und Tagungen
		28	Projektleitung
		28	Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Fachworkshops:
		28	Wissenschaftliche Gesprächspartner*innen
		28	Beteiligte Expert*innen:
		29	Veranstaltungen und Workshops:
		31	Impressum

Einführung

Armut bekämpfen – diese Forderung wird von verschiedenen Verbänden und Organisationen entschieden vortragen.

Aber was ist der spezifisch diakonische Ansatz? Was unterscheidet die sozialpolitischen Initiativen der Diakonie von denen anderer Verbände?

Armutsbekämpfung ist ein breites Querschnittsthema unserer Einrichtungen und Dienste. Rund zehn Millionen Menschen erhalten von der Diakonie Betreuung, Beratung, Pflege oder medizinische Versorgung. Über 525.000 Hauptamtliche und 700.000 freiwillig Engagierte arbeiten in den diakonischen Einrichtungen.

Tagtäglich kommen sie auch mit von Armut Betroffenen zusammen.

Die Arbeit der Diakonie ist Arbeit mit den Menschen, in ihrer Situation. Gleichwertigkeit, Respekt, Beteiligung und Augenhöhe sind wichtige Orientierungsmarken. Die Diakonie ist nicht einfach ein bundesweiter sozialpolitischer Lobbyverband, sondern eine lebendige Organisation der Dienste an Menschen.

Darum sprechen wir nicht nur über Statistiken. Kampagnen wie #zuhören machen deutlich: wir haben es nicht mit Zahlen, sondern mit Personen zu tun.

Unsere sozialpolitische Arbeit ist von dieser Erfahrung nicht zu trennen. Der Anspruch, Betroffene als Anwältinnen ihrer Anliegen ernstzunehmen, sie an der Ausgestaltung der Hilfen aktiv zu beteiligen und auch in die politische Interessenvertretung einzubinden, zeichnet das politische Engagement der Diakonie aus: in eigenen Strukturen und in Netzwerken wie der Nationalen Armutskonferenz.

Eine aktive Beteiligung Betroffener an der sozialpolitischen Interessenvertretung und eine Unterstützung bei der Selbstorganisation der Betroffenen: Das wirft viele Fragen auf.

Diesen Fragen sind mehr als 50 Beteiligte aus den diakonischen und kirchlichen Angeboten, der Selbstorganisation von Betroffenen, der Wissenschaft, den Landesverbänden und dem Bundesverband nachgegangen. Diskussionsthema war die Wahrnehmung, dass Armut Ohnmacht bedeutet. Arbeit gegen Armut wäre auch ein Beitrag, sich in der Gesellschaft wieder behaupten zu können, in politische Auseinandersetzungen einzutreten und Gehör zu finden. Der Weg dahin wurde als „Strategie der Ermutigung“ beschrieben.

So, wie Beteiligung das Thema der Fachtage, Workshops und Arbeitstreffen dieses Projektes von 2015 bis 2018 war, war auch die Arbeitsweise selbst ein Beteiligungsprozess. Die Diskutierenden gingen davon aus, dass es keine fertigen Antworten gibt, wohl aber Fragen, die sich viele diakonische Akteure stellen, wenn sie politische Beteiligung unterstützen wollen.

Von diesen Fragen ausgehend fanden die am Projekt Beteiligten ihre Antworten. Dabei gingen „Zuhören“, „Mitreden“ und „Mit-Entscheiden“ eine enge Verbindung ein. Entstanden ist eine Arbeitshilfe, die den Rahmen klassischer diakonischer Positionspapiere und Handreichungen verlässt. Sie ist als Anregung zu lesen und spiegelt in ihrer Vielfalt und ungewöhnlichen Textgestalt den Beteiligungsprozess wider, aus dem sie entstanden ist. Sie soll Lust machen, eigene Beteiligungsprozesse zu starten und zu gestalten.

Berlin, 24. August 2018



Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

I. Anspruch und Verortung dieser Arbeitshilfe

Armut wird gemessen, diskutiert, skandalisiert, geleugnet, beschrieben.

Die Diakonie Deutschland entwickelt politische Positionen und Stellungnahmen, mit denen Beiträge zur Armutsbekämpfung geleistet werden sollen. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit und in ihrer politischen Lobbyarbeit setzt sich die Diakonie für „die Armen“ ein.

Ebenso beschreibt sie Armut in ihrer subjektiven wie in ihrer statistischen Dimension. Aus der Beschreibung subjektiv erlebter Armutserfahrungen werden Hilfeangebote entwickelt wie Beratungs- und Betreuungsangebote, Familienhilfen, geförderte Beschäftigung, Notfallhilfen, Übernachtungsplätze, medizinische Versorgung, Lebensmitteltafeln, rechtliche Unterstützung.

Diese Formen und Aspekte diakonischen Engagements finden ihren Niederschlag in zahlreichen fachlichen Ausarbeitungen – von Reformvorschlägen für die Grundversicherung, Positionen zur Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs bis hin zu Rechtsgutachten und Berechnungen zur Höhe von Sozialleistungen.

Auf dieser Grundlage will die vorliegende Arbeitshilfe die fachlichen Anforderungen an Prozesse der Beteiligung von Armutsbetroffenen beschreiben. Sie dient der Selbstreflexion der Diakonie und sie wendet sich an die Mitarbeitenden von und Mitwirkenden in Arbeitsfeldern der Diakonie, die mit der politischen Interessenvertretung von Armutsbetroffenen befasst sind.

Soziale Hilfen und die Stärkung von persönlicher, politischer und gesellschaftlicher Selbstorganisation sind wesentliche Aspekte eines konsequent teilhabeorientierten Ansatzes. So soll selbstorganisierte und selbstbestimmte gesellschaftliche Beteiligung ermöglicht werden.

Armut und Ausgrenzung entmutigen. Von Armut Betroffene erleben, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. Sie erfahren, dass es offenbar irrelevant ist, was sie tun, erleben, denken und fühlen. Ihre (Selbst-)Wirksamkeit wird beschränkt oder sogar vernichtet. Die Erfahrung politisch-gesellschaftlicher Ohnmacht ist die Folge.

Wenn Ausgrenzung ein Verdrängen in Passivität und Ohnmacht bedeutet, dann ist Ermutigung zu aktiver gesellschaftlicher und politischer Beteiligung unbedingter Teil der Gegenbewegung. Wer Armut überwinden will, braucht sozialpolitische Strategien der Ermutigung. Aktive Beteiligungsformen erlauben, widerständig, unbequem, wahrnehmbar und durchsetzungsfähig zu werden. Dabei wäre Aufgabe der Diakonie, in einem gemeinsamen Prozess der Beratung und Beteiligung herauszuarbeiten, was wesentliche Blockaden auf dem Weg zu gesellschaftlicher Beteiligung sind und wie diese überwunden werden können.

Wer mit von Armut Betroffenen Beteiligungsprozesse startet, wird Fragen entwickeln. Es ist hilfreich, wenn die Suche nach Antworten systematisch beschrieben wird. So können die Beteiligten leichter Wegmarken und Entscheidungsnotwendigkeiten erkennen.

Dazu will diese Arbeitshilfe wesentliche Anregungen geben – für eigene Antworten, Prozesse und Strategien.

Der vorliegende Text ist Ergebnis eines solchen Beteiligungsprozesses. Betroffene, Helfende, Forschende und Suchende haben auf Fachtagungen, in Workshops und in persönlichen Begegnungen am Thema „Armut Macht Ohnmacht – Strategien der Ermutigung“ gearbeitet. Von 2015 bis 2018 wurde diskutiert, gefragt, geändert und sich angenähert. Herausgekommen sind ein Aufruf und eine Anregung zur Beteiligung. Der Text ist selbst Teil eines Prozesses – und wird und soll neue Beiträge und Auseinandersetzung hervorrufen.

II. Beteiligung von Armutsbetroffenen: eine Annäherung

Die Beteiligung der von Armut Betroffenen an politischen Prozessen der Interessenvertretung ist ein direkter Beitrag zur Armutsbekämpfung. Beteiligung ermutigt. Mit Mut können Widerstände überwunden werden. Die strukturellen Gründe für Armut sind stark. Es braucht Kraft, dagegen vorzugehen. Armut ist ein gesellschaftliches Problem.

Soziale Arbeit ist ein Beitrag zur Selbstorganisation auf persönlicher wie gesellschaftlicher Ebene. Sie überwindet Ausgrenzung und ermöglicht Beteiligung an gesellschaftlichen Austausch- und Entscheidungsprozessen. Damit ist sie auch ein Beitrag zur Stärkung der demokratischen Streitkultur. Bisher Sprachlose gewinnen eine Stimme, werden streitbar und werden gehört, erarbeiten Wege, ihre Interessen zu vertreten und durchzusetzen – genauso wie andere Mitglieder der Gesellschaft dies auch können.

Die Diakonie versteht sich als Anwältin der Armen. Damit wird eine unbedingte Parteilichkeit beschrieben. Anwaltschaft ist aber auch kritisch zu reflektieren. Welche aktive Rolle haben Personen, die mit einer Anwältin einen Prozess gestalten? Wie kommen die Betroffenen in diesem Prozess vor? Oder dominiert die Anwältin das Geschehen?

Prozesshaftigkeit ist ein wichtiges Stichwort für die Fachlichkeit Sozialer Arbeit. Es werden gemeinsam Wege gesucht und gestaltet, Entscheidungen getroffen. Am Anfang ist das Ergebnis noch nicht festgelegt, der Weg dahin wird aber nach vereinbarten Regeln gestaltet.

Wenn Beteiligung gelingen und positiv erfahrbar sein soll, muss sie beschrieben werden können. Was sind Erfolgskriterien? Wann ist Beteiligung gelungen?

In Beteiligungsprozessen gibt es diejenigen, die eine anwaltschaftliche Rolle übernehmen – und diejenigen, die sich selbst organisieren und politisch aktiv werden. Nicht nur die Diakonie ist anwaltschaftlich tätig. Multiplikator*innen aus der Wissenschaft, den Medien und vielen politischen Zusammenhängen setzen sich für die Interessen von Armutsbetroffenen ein.

Prozesse der politischen Beteiligung zeichnen sich dadurch aus, dass anwaltschaftlich Tätige nicht diejenigen zur Passivität anhalten, deren Interessen sie mit vertreten. Wenn Armut und Ausgrenzung Verstummung und Nicht-Vorkommen in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen bedeuten, dann bedeutet Überwindung von Armut und Ausgrenzung, Sprechfähigkeit und Durchsetzungsvermögen zu erlangen. Das geht nur, wenn Selbstbewusstsein und Selbst-Organisationsfähigkeit Erfolgskriterien sind.

Hierzu gehören selbst bestimmte und selbst gesteuerte Befähigungsprozesse. Dies gelingt zunächst am einfachsten im unmittelbaren Lebensumfeld, im Gemeinwesen, in der Nachbarschaft. Es geht um persönliche Stärkung, Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Förderung von Engagement, Protest- und Lobbyarbeit.

Selbstorganisation ist dann gelungen, wenn die Anwält*innen nicht mehr im Vordergrund stehen, sondern die Betroffenen selbst: gestärkt, ihre Angelegenheiten selbst zu vertreten und durchzusetzen. Projekte, die dies ermöglichen wollen, brauchen langfristige und verlässliche Perspektiven, Strukturen und Ressourcen.

Selbstorganisation setzt Qualifikation voraus. Jede Organisation braucht Organisationsentwicklung. Was brauchen die Betroffenen, damit ihre Selbstdarstellung, ihre Interessenvertretung, gelingen kann? Was muss ich gelernt haben, damit ich vor einer Gruppe, mit den Medien, mit politischen Entscheider*innen sprechen kann und verstanden werde?

Ebenso müssen Fragen der Repräsentanz und des Selbstverständnisses geklärt werden. Wer gilt eigentlich als „von Armut betroffenen“? Für wen sprechen Betroffene öffentlich? Welche Betroffenenengruppen gibt es? Welche Gruppe ist wie stark betroffen? Und sind diejenigen, die sich am stärksten für Fragen der Selbstorganisation interessieren, immer diejenigen, die am stärksten „abgerutscht“, ausgegrenzt sind und am meisten Solidarität brauchen?

Es müssen also Prozesse der Repräsentierung und der Qualifizierung stattfinden. Anfragen von Medien, Wissenschaftler*innen und politischen Entscheider*innen, mit „Betroffenen“ zu sprechen, erfolgen meist spontan. Eine Professionalität und Kontinuität der Interessenvertretung sind aber nötig, damit ein solcher Austausch mehr ist, als eine unstrukturierte Darstellung persönlicher Erlebnisse. Sonst können individuelle Erfahrungen auch leicht als individuelles Erleben oder gar Versagen abgetan werden.

Fragen der politischen Repräsentanz gehen in zwei Richtungen:

- Wer repräsentiert die „Betroffenen“ in Person?
- Wer (re-)präsentiert wirksam Erfahrungen von Betroffenen?

„Anwälte von Betroffenen“ können dann beteiligungsorientiert handeln, wenn sie auf der Basis tatsächlicher Erfahrungen von Betroffenen agieren, mit Personen

zusammen arbeiten, die selbst und unmittelbar Positionen und Erfahrungen deutlich machen und diese auch im Kontext politischer Strukturen nachvollziehbar verallgemeinern können.

Mediale und wissenschaftliche Multiplikator*innen handeln dann beteiligungsorientiert, wenn sie die Erfahrungen und Lebenssituationen von Armutsbetroffenen direkt kennen und hieraus allgemeine und begründete Schlussfolgerungen ziehen können, am besten in gemeinsamen Auswertungsprozessen mit den Betroffenen.

Durch Prozesse der aktiven Beteiligung, die Anwaltschaftlichkeit und Selbstorganisation verbinden, können nach-

vollziehbare und repräsentative Konzepte und Forderungen entwickelt werden, die dann Basis für Veränderungen im Gemeinwesen und der Gesellschaft sein können. Solche Prozesse überwinden Passivität und stärken letztlich die Demokratie.

Die von Armut Betroffenen, die sich selbst organisieren, werden gewissermaßen selber zu Sozialkapital. Sie werden zu aktiv wahrgenommenen Teilen der Gesellschaft in Diskussionen, als Bereicherung, als Störfaktor, als Gegner*innen in Auseinandersetzungen, als Partner*innen in Reformprozessen – letztlich als aktive Beteiligte an einer lebendigen demokratischen Streitkultur.

III. Überblick: Maßstäbe erfolgreicher Beteiligungsprozesse

Im Projektverlauf wurden einige bedeutsame Themenfelder diskutiert. Ihre genauere Betrachtung kann Anhaltspunkte für den Erfolg von Beteiligungsprozessen mit von Armut Betroffenen liefern. Und zugleich sind sie geeignet, Maßstäbe für die Umsetzung zu entwickeln. Diese werden in Kapitel IV intensiver reflektiert:

a) Armut, Macht, Ohnmacht – Ansatzpunkte für Strategien der Ermutigung

1. Armutsmessung

Armut ist eine subjektive Erfahrung. Sie wird von Betroffenen als relative Armut erlebt. Das, was für andere „normal“ ist, steht nicht zur Verfügung.

- Armut bedeutet nicht nur materiellen Mangel. Ausgrenzungserfahrungen können dazu führen, das eigene Leben als sinnlos zu empfinden.
- Armut und Ausgrenzung bedeuten, kulturell, politisch und gesellschaftlich nicht beteiligt zu werden.
- Armut äußert sich in konkreten Lebenssituationen, Lebenswelten, persönlichen und kulturellen Bezügen, die sehr unterschiedlich sein können.
- Armut ist auch durch das Einnehmen von bestimmten gesellschaftlichen und geschlechterbezogenen Rollen und den damit verbundenen Armutsrisiken geprägt.
- Wenn das Handeln durch äußere Vorgaben eingeschränkt und gelenkt wird, kommt die Erfahrung von Selbstwirksamkeit abhanden.

2. Beteiligungsbarrieren erkennen, verstehen und überwinden

Armutsbekämpfung hat aus der Perspektive der Betroffenen viel damit zu tun, sich wieder beteiligen zu können:

- Gehör zu finden und sich aktiv als Teil der Gesellschaft erleben zu können,
- zu erfahren, dass es einen Unterschied macht, ob man da ist oder nicht,
- andere als Bereicherung erleben und selbst als bereichernd erlebt werden.

Im Miteinander erfahren die Beteiligten Wertschätzung und Beteiligung – und können sie gemeinsam politisch und gesellschaftlich einfordern. Maßnahmen und Pro-

jekte zur Armutsbekämpfung müssen sich auch an diesem Anspruch messen lassen.

3. Der diakonische Auftrag

Der diakonische Auftrag wird in biblischen Erzählungen von Heilungsprozessen erfahrbar. Und er drückt sich im Sprechen mit Ausgegrenzten und aktivem Zuhören aus. Ermutigung und Wertschätzung spielen dabei eine wichtige Rolle.

4. Der menschenrechtliche Ansatz

Wertschätzung und Respekt gegenüber der anderen Person sind aber nicht nur ein spiritueller Anspruch, sondern durch menschenrechtliche Vereinbarungen gedeckt, die konkrete Rechtsansprüche begründen.

5. Staatliche Rahmenbedingungen

Diese Rechtsansprüche sind in konkrete Sozialgesetze, Maßnahmen und Hilfeangebote umgesetzt. Es ist nicht ins Belieben der politischen Akteure gestellt, ob sie Sozialpolitik gestalten wollen. Mit dieser wird das gute Recht der Betroffenen umgesetzt. Damit dies gut gelingen kann, brauchen die von Armut Betroffenen aber eine starke Stimme und funktionierende Interessenvertretung. Diese aufzubauen, ist selbst ein Beitrag zur Armutsbekämpfung.

b) Gestaltungsmöglichkeiten erfolgreicher Beteiligungsprozesse und Interessenvertretung

1. Gesellschaftliche Veränderungen

Die gesellschaftlichen Unsicherheiten haben nach Analysen von Soziologen wie Ulrich Beck und Ökonomen wie Paul Krugman seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts kontinuierlich zugenommen. Die Biografien sind bunter und unsicherer geworden. Zeiten der Erwerbslosigkeit, der Pflege, der Erziehung, der Neuorientierung sind mit großen sozialen Risiken verbunden – bis hin zur Altersarmut nach einer bunten Erwerbsbiografie. Die Gefahr, unvermittelt in Armut zu geraten, ist für viele Personengruppen real geworden. In der medialen und politischen Diskussion wird dagegen immer wieder die These formuliert, dass Arme selbst an ihrer Situation Schuld seien. Armut und Armutsbedrohung äußern sich sehr unterschiedlich und werden auch von den Betroffenen unterschiedlich wahrgenommen. Die konkrete Lebenssituation ist von allen am Hilfeprozess Beteiligten in ihren Bezügen zu anderen Menschen und Strukturen in den Blick zu nehmen.

2. Diakonische und kirchliche Praxis

Biblische Erzählungen verbinden Heilungs- und Inklusionserfahrungen oft mit der Ermächtigung zu eigenem Handeln. Ein starkes Bild für Respekt und gleiche Augenhöhe ist die Gottesebenbildlichkeit der Menschen. Gemeinsame Arbeit braucht Respekt und gegenseitiges Vertrauen. Im Hilfeprozess stehen sich nicht Helfende und Objekt gegenüber, sondern beide sind Subjekte und Suchende.

3. Ansatzpunkte für Ermutigungsprozesse

Wenn Hilfen entmündigen, ist das Ziel der Überwindung von Armut und Ausgrenzung kaum zu erreichen. Die Unterstützung von Selbstwirksamkeitserfahrungen, Selbstgestaltung und Selbstorganisation sollte integraler Bestandteil aller Zielformulierungen sozialer Arbeit und sozialer Angebote sein. Wirksame soziale Hilfen sind eine Bereicherung, kein Ausbügeln von Defiziten. Zugänge zu Kunst, Kultur, Musik, Gestaltung sind wertvolle Beiträge für die freie Entwicklung aller Menschen, die auch allen offen stehen müssen.

4. Erfolg und Wohlbefinden

Ein aus Sicht der Diakonie erfolgreicher Hilfeprozess hilft, Sinn im eigenen Leben und Handeln zu entdecken und zu entwickeln. An die Stelle von Ohnmacht und Ausgrenzungserfahrungen tritt Wohlbefinden. Ein gelingender Hilfe- und Selbstorganisationsprozess sorgt dafür, dass es den Beteiligten damit gut geht.

5. Beteiligung und Interessenvertretung

Soziale Arbeit, die ermutigt, Sinn im eigenen Leben und Handeln zu verwirklichen, ist politische Arbeit und mehr als eng umgrenzte Beratungs- und Dienstleistungsangebote durch Träger der Wohlfahrt. Sie hilft, gemeinsam aktiv gegen Ausgrenzung zu werden. Sie bringt persönliche und politische Selbstorganisation zusammen. Personen, die sich anwaltschaftlich für von Armut Betroffene einsetzen, sprechen nicht „über“ die Armen oder über deren Kopf hinweg. Der Diskurs wird gemeinsam gestaltet – das Zuhören, die Sprachfähigkeit und gesellschaftliche Veränderungspotentiale werden gemeinsam entdeckt und weiterentwickelt.

IV. Thematische Arbeitshilfen und Anregungen

Der vorliegende Text ist der Versuch, die Auseinandersetzung mit der Thematik aus Sicht der Diakonie zu erleichtern – Sie als Leser oder Leserin sind eingeladen, sich auf zum Teil noch unabgeschlossene Gedankengänge und Überlegungen einzulassen. Beschreibungen von Armutsdefinitionen, von Erfahrung, von Handlungsoptionen sollen bei der eigenen Konzeptentwicklung helfen. Sie sind Anregungen, keine abschließende, wissenschaftliche oder vollständige Bewertung. Wer diese sucht, wird in anderen Texten, Positionspapieren und Stellungnahmen der Diakonie fündig werden, die am Ende dieser Arbeitshilfe aufgelistet werden.

Im weiteren Text werden die Maßstäbe erfolgreicher Beteiligungsprozesse weiterentwickelt. Ausgehend von Fragen, die die Diskussion im Projektverlauf strukturierten, werden ihnen Erzählungen und Beobachtungen an die Seite gestellt und mögliche Wege für Beteiligungsprozesse reflektiert.

Am Beginn eines jeden Themenblocks stehen Fragen. Sie laden ein, sie zur Selbst-Strukturierung zu nutzen, zur Selbst-Irritation. Es braucht Mut, sich grundlegende Fragen zu stellen – und es macht Mut, nach Antworten zu suchen. In seinem zweiten Tagebuch (1966–1971) formulierte Max Frisch wesentliche Fragen in zwölf Fragebogen zu verschiedenen Themenbereichen. Sie geben Orientierung – ohne den Inhalt der Orientierung vorzugeben.

Einige Beispiele:

- „Sind Sie sicher, dass Sie die Erhaltung des Menschengeschlechts, wenn Sie und alle Ihre Bekannten nicht mehr sind, wirklich interessiert?“
(Fragebogen 1, Nr. 1)
- „Wie oft muss eine bestimmte Hoffnung (z.B. eine politische) sich nicht erfüllen, damit Sie die betroffene Hoffnung aufgeben, und gelingt Ihnen dies, ohne sich sofort eine andere Hoffnung zu machen?“
(Fragebogen 4, Nr. 2)
- „Wissen Sie, was Sie brauchen?“
(Fragebogen 10., Nr. 7)

In diesem Sinne will diese Handreichung wesentliche Fragen aufwerfen, die für die Armutsbekämpfung von Bedeutung sind.

a) Armut, Macht, Ohnmacht – Ansatzpunkte für Strategien der Ermutigung

1. Armutsmessung

Was heißt Armut in Deutschland?

Fragen an die Betroffenen: Wer nimmt Dich nicht ernst? Wer hört Dich nicht? Was bringt Dich zum Schweigen? Wann spürst Du Kraft? Wann spürst Du Ohnmacht?

Fragen an alle Beteiligten: Wer ist arm? Wer sind die Armen? Warum sind die Armen arm? Wer ist schuld an Armut? Sind die Armen unschuldig? Was ist alles Armut? Sind die Armen gemeinsam „die Armen“? Welche unterschiedlichen Formen von Armut gibt es? Wie können wir Armut feststellen? Wer sagt, wer arm ist? Was müssen die Armen tun? Was müssen wir gegen Armut tun? Wofür ist Armut gut? Zeichnet sich ein Ende der Armut ab? Welche Zugänge gibt es? Zu was? Welche Zugänge fehlen? Wer kann Zugänge ermöglichen? Wer oder was verbaut Zugänge?

Relative Armut

Jesus geht in besonderer Weise auf die Armen zu, verkehrt aber auch in den Häusern der Reichen. Ihm geht es wohl um die Armut, die Menschen persönlich – äußerlich wie innerlich – betrifft. Die Heilungsgeschichten des Neuen Testaments berühren nicht nur die unmittelbare existentielle Not, sondern auch die soziale Ausgrenzung. Menschen erleben wieder ein Miteinander: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“ (Matthäus 4,4; 5 Mose 8,3)

Ein umfassender Begriff von Armut, der über den lebensbedrohlichen Mangel an Nahrung, Kleidung und Wohnmöglichkeiten hinausgeht, wird durch den Begriff „Relative Armut“ beschrieben. Entsprechend dem grundlegenden Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahr 1984 sind diejenigen Personen als arm anzusehen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.): Schlussbericht des zweiten europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel 1991, S. 4.)

Ergänzend konkretisierte die EU 2001 die Armutsrisikogrenze bei 60 Prozent des Median des nationalen (Haushalts-)Nettoäquivalenzeinkommens. Haushalte, die weniger zur Verfügung haben, gelten heute als einkommensarm.

Nach den EU-Vergleichsstatistiken betrifft Einkommensarmut rund 16,5 Prozent der in Deutschland Lebenden. Werden weitere Kriterien wie Überschuldung, mangelhafte Ernährung, fehlende Rücklagen für Notlagen und keine Freizeitmöglichkeiten hinzugenommen, spricht die EU-Statistik von „Armut und sozialer Ausgrenzung“. Dies betrifft ein Fünftel der Bevölkerung.

Das Armutsrisiko ist ungleich verteilt. Bei Alleinerziehenden ist es doppelt so hoch wie im Durchschnitt. Frauen sind mehr, Männer weniger von Armut betroffen. Arbeitslosigkeit ist ein zentrales Armutsrisiko, aber auch die prekäre, nicht existenzsichernde Beschäftigung nimmt zu und betrifft mehr als ein Fünftel der Erwerbstätigen. Zahlreiche Barrieren erschweren Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund die Überwindung von Armutslagen zusätzlich. Wohnungsnot bis hin zu Wohnungslosigkeit trifft immer mehr Menschen – und macht auch vor mittleren Einkommen nicht halt. Altersarmut nimmt langsam, aber stetig zu – und trifft bevorzugt Frauen, die zuvor Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben. Aber auch der Wohnort kann Armutsrisiken verstärken. Armut und soziale Ausgrenzung sind regional unterschiedlich ausgeprägt. Der grundgesetzlich verbürgte Anspruch auf Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kann angesichts großer Unterschiede vor Ort nicht mehr vorausgesetzt werden. (Einen Überblick über Armut in Deutschland bietet das „Wissen kompakt Armut“ der Diakonie <https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/armut/>)

Zugangsbarrieren und Teilhabe

Von Armut Betroffene erleben materielle, soziale und kulturelle Ausgrenzung. Die finanziellen Mittel für Kleidung, Ernährung und Wohnen reichen kaum, um das Notwendige zu erwerben. Armut in Deutschland bedeutet vor allem relative Armut: nicht das zur Verfügung zu haben, was in einer Gesellschaft als normal gilt. Das berührt zunächst stark materielle Bereiche wie Essen, Wohnen und Kleidung. Dazu kommen Teilhabeaspekte wie Kommunikationsmittel und Freizeitmöglichkeiten. Es gibt Zugangsbarrieren: zu Orten, zu Treffpunkten, aber auch zu demokratischen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Die mit dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung veröffentlichte Studie „Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der Deutschen Politik von 1998 bis 2015“ (Elsässer / Hense / Schäfer 2016) wies nach, dass die Interessen und Meinungsbekundungen der von Armut Betroffenen kaum einen Niederschlag in politischen Entscheidungen finden. Relative Armut beschreibt der Frankfurter Arbeitskreis Armutforschung in seiner Erklärung (2017) näher. (siehe <http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Aktuelles/Armutsbegriff.pdf>)

Armut äußert sich im Lebenslauf auf verschiedene Weise und kann selbst Folge von biografischen Veränderungen sein. Zur Überwindung relativer Armut gehört nach dem Ansatz des englischen Sozialwissenschaftlers Pete Townsend die Ermöglichung von Teilhabe. Der Kommunikationswissenschaftler Hans-Jürgen Arlt beschreibt, dass

die Ermöglichung von Teilhabe in unterschiedlichen Lebensphasen eine wesentliche Anforderung an Sozialarbeit sei. Es gehe auch bei Fragen von Gesundheit, Wohnen, Bildung um den jeweiligen biografischen Kontext. Biografische Entwicklungen sind aber wiederum durch die Familiensituation und die Entwicklungsmöglichkeiten bestimmt, in die man hineingeboren wird oder zu denen man als Kind und Heranwachsender Zugang bekommt.

Der Zugang zu ausreichenden Erwerbsmöglichkeiten und die Überwindung von Armut stehen in einem starken Zusammenhang. Dennoch ist vor diesem Hintergrund die alleinige Konzentration auf arbeitsmarktpolitische Messinstrumente und Indikatoren nicht ausreichend. Der soziale Druck auf in Armut lebende Menschen und die Unterstellung, sie seien selbst für Veränderungen oder Verschlechterungen ihrer Lage verantwortlich, prägen oftmals arbeitsmarktpolitische Programme. Trotzdem kann eine stärkere Arbeitsmarktteilnahme sogar Schwierigkeiten verursachen, weil unregelmäßiges Einkommen regelmäßig zu Anrechnungsproblemen bei Hartz IV führt.

Auch die Finanzierung von Wohnungen in Großstädten ist im Kontext von Veränderungen in der Lebenssituation ein Problem – etwa, wenn Kinder ausziehen, es aber keine günstigen kleineren Wohnungen gibt, die dann angemietet werden können.

Der Druck auf die Einzelnen äußert sich auch in gesundheitlichen Problemen, etwa Depressionen, schon im Kinder- und Jugendalter.

Abschottung und Diskriminierung

Täglich erfahrbar, aber nicht einfach sozialwissenschaftlich zu messen, sind Diskriminierungserfahrungen in Armut Lebender. Es gibt Umfragen, wie viele Menschen diskriminierenden Sätzen zustimmen. In der Studie „Fragiler Alltag“ zur Lebenssituation von Langzeitarbeitslosen, die Antje-Bednarek-Gilland für das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD durchführte, beschreiben Betroffene solche Erfahrungen – etwa, wenn Nachbarn die Straßenseite wechseln, weil sie Langzeitarbeitslosen nicht begegnen wollen.

Klaus Dörre verweist auf die zunehmende Abschottung der von Armut betroffenen gesellschaftlichen Gruppen durch diejenigen, die Aufstiegsmöglichkeiten haben. In seiner Studie „Bewährungsproben für die Unterschicht“ geht er davon aus, dass es bei allem Engagement und nachweisbar starkem Willen, etwas zur Überwindung der Armutssituation zu tun, mit zunehmender Dauer immer weniger Möglichkeiten gibt, etwas zu erreichen. Genau dieses Ergebnis von Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen wird den Betroffenen dann vorgeworfen. In diesem Zusammenhang verwenden einige Sozialwissenschaftler*innen den Begriff „Klassismus“.

Armut und gesellschaftliche Isolation haben viel mit Scham zu tun. Armut wird als individuelles Versagen gedeutet und den Betroffenen von anderen als solches zugerech-

net. Die aktive Auseinandersetzung mit Armutsfragen ist ein Beitrag, Scham und Isolation zu überwinden. Die Betroffenen erfahren, dass sie nicht versagt haben und sich nicht zurückziehen müssen. Sie erleben, dass sie einen Anspruch darauf haben, als Menschen respektiert und an gesellschaftlichen Prozessen beteiligt zu werden.

2. Beteiligungsbarrieren erkennen, verstehen und überwinden

Wie erleben Betroffene Ausgrenzung durch Armut und Wege zu Beteiligung?

Fragen an die Betroffenen: Wann spürst Du Kraft? Wann spürst Du Ohnmacht? Was weißt Du? Was kannst Du? Wer weiß, was Du weißt? Wer weiß, was Du kannst? Warum wissen nicht mehr davon? Wie und wem kannst Du etwas mitteilen? Mit wem kannst Du etwas tun?

Fragen an alle Beteiligten: Wie werden Angebote entwickelt? Wer ist daran beteiligt? Wer stellt fest, wer was braucht? Woher weiß diese Person das?

Ausgrenzung und Beteiligungsbarrieren

Die Heilungsgeschichte in Joh. 5,8 ist ein anschauliches Bild einer Situation, in der starre Strukturen Beteiligung und damit die Überwindung der prekären Situation gefährden. Die Heilung ist mit der Ermutigung verbunden, selbst tätig zu werden: „Steh auf, nimm dein Bett und geh hin!“ Zum Wunder gehört hier die Selbstermächtigung. Gerade dies sorgt für Widerspruch anderer: Am Sabbat sei aktives Handeln nicht erlaubt. Hier verhindern klare Regeln, für die neue Handlungsfähigkeit des Betroffenen Wertschätzung zu empfinden.

Die statistischen und wissenschaftlichen Analysen von Armut unserer Zeit messen zunächst Faktoren wie Einkommen, Bildungszugänge und Schulabschlüsse. Diese entscheiden aber nicht allein über den weiteren Weg der in Armut Lebenden. Die Resilienzforschung fragt darum weiter, welche Faktoren darüber entscheiden, ob Kinder, Jugendliche und schließlich Erwachsene die Kraft aufbringen, aus der Armutssituation ihrer Familie herauszutreten.

Drei wichtige Aspekte von Armut verhindern Selbst-Ermächtigung (Empowerment) zu gesellschaftlicher Beteiligung besonders:

Eingeschränkte Souveränität

Bei einer großen Gruppe von Armutsbetroffenen ist allein schon die Verfügbarkeit über die eigene Zeit und die eigenen Ziele gefährdet. Erwerbslose können nicht „einfach so“ Ziele entwickeln. Sie sind Zielvereinbarungen unterworfen. Sie sind auch nicht Herrinnen ihrer Zeit. Sie müssen Zeitvorgaben einhalten, die das Jobcenter macht.

Klaus Dörre beschreibt den Druck, unter dem Erwerbslose stehen, in seinem Buch „Bewährungsproben für die Unterschicht“. Die umfassende Kontrolle durch das Amt

sowie das Fehlen der Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu Urlaub oder Freizeit zu treffen, werden von Betroffenen als Unterdrückung erlebt und führen zu Demotivierung und Passivität.

Mangelnde demokratische Beteiligung

Die Studie, „Gib mir was, was ich wählen kann“ – „Demokratie ohne Langzeitarbeitslose?“, die von der Denkfabrik „Forum für Menschen am Rande“ in Kooperation mit dem Evangelischen Fachverband für Arbeit und soziale Integration und der Initiative Pro Arbeit durchgeführt wurde, weist auf die Leerstellen in der demokratischen Beteiligung Langzeitarbeitsloser hin.

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden Langzeitarbeitslose selbst zu Forscherinnen und haben langzeitarbeitslose Nichtwähler befragt, warum sie nicht mehr wählen gehen. Ein Ergebnis war, dass sich langzeitarbeitslose Nichtwählerinnen von den gewählten Volksvertretern nicht vertreten fühlen. Nichtwähler gehen davon aus, dass ihre Anliegen ignoriert werden. Sie wollen Unterstützung und Anerkennung. Die Betroffenen sind, auch wenn sie nicht wählen gehen, politisch interessiert und vertreten die ganze Bandbreite der politischen Orientierungen. Sie wollen Arbeit und ein ganz normales Leben führen.

Chancen-Bewusstsein

Ein Ausdruck von Armut kann auch das Fehlen von Chancen-Bewusstsein werden: Das Selbstbewusstsein fehlt, Chancen zu erkennen und wahrzunehmen. Dabei fehlen nicht einfach Chancen, sondern bestehende Möglichkeiten können nicht genutzt werden. Diese Situation ist Ausdruck der Armut, nicht der Grund dafür.

Ein solches Problem lässt sich aber nicht durch „Aktivierung“ von außen auflösen. Wer selbst nicht gestalterisch aktiv werden kann, kann dies auch nicht werden, wenn jemand anderes die Entwicklungswege vorgibt. Eine Eigen-Ermächtigung bedeutet gerade, selbst eine Chancensensibilität und -kompetenz zu entwickeln: Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, die eben nur aus der betroffenen Person selbst erwachsen können.

Versteckte Armut wahrnehmen

Armutserfahrung hat immer auch eine subjektive Komponente. Wer statistisch oder sozialwissenschaftlich als „arm“ definiert ist, muss sich nicht unbedingt selbst als „arm“ wahrnehmen. So gelten viele Studierende oder Berufsanfänger*innen mit geringem Gehalt nach der offiziellen Armutsmessung als „arm“; auch wenn sie selbst sich nicht so empfinden.

Andererseits erleben sich Personen als in Armut lebend, obwohl sie nach sozialwissenschaftlichen Definitionen nicht als arm gelten. Dies kann zum Beispiel der Fall sein bei Personen, bei denen das oberhalb der statistischen Armutsgrenze liegende Einkommen aufgrund einer hohen Miete so minimiert wird, dass sie faktisch nicht genug zum Leben haben.

Armut ist auch deshalb von außen nicht leicht zu erkennen, weil sich die Formen von Armut und die Betroffengruppen stark unterscheiden. Zudem verändern sich Armut und Armutsempfinden im Lebensverlauf, und Armut kommt auch bei Personen vor, die einer regelmäßigen Arbeit nachgehen und gesellschaftlich als unauffällig wahrgenommen werden.

Die statistische Erfassung von Armut bedarf daher der Verbindung mit der konkreten Lebenswirklichkeit von Menschen. Wie stark eine Person die eigene Armutssituation erlebt, hat auch damit zu tun, ob sie die Hoffnung auf Veränderung verliert.

An die Frage „Wie kann Armut erkannt werden?“ schließt sich die Frage an: „Müssen sich Menschen, die von Armut betroffen sind, outen? Wollen sie sich outen?“ Es gibt weder eine Verpflichtung, sich öffentlich zu Armut zu bekennen, noch ist es hinnehmbar, wenn Armut in der Unsichtbarkeit und damit aus dem gesellschaftlichen und sozialpolitischen Diskurs verschwindet.

Wichtig ist zu beachten, dass Armut in ihrer Tiefendimension nur dann verstanden werden kann, wenn man die Reaktion der Gesellschaft auf „die Armen“ mitberücksichtigt. „Armut kann man erst begreifen, wenn man die jeweilige Reaktion der Nicht-Armen auf Armut beleuchtet.“ (siehe Phillip Lepenies, 2017: Armut, S. 10)

Ziele von Armutsbekämpfung

Eine vollständige Überwindung von Armut könnte im Umkehrschluss zur Armutsdefinition bedeuten, dass allen alles zur Verfügung steht, was gesellschaftlich „normal“ ist. Insofern könnte materiell abgewogen werden, wo Zugänge hergestellt werden müssen. Die Klientin wäre dann integriert, wenn sie alles Nötige bekommen hat. Von „außen“ würde festgestellt, was zu tun ist. Darüber könnten Zielvereinbarungen abgeschlossen werden.

Eine solche Herangehensweise kann auf der Beteiligungsebene aber nicht funktionieren. Wenn es um Zugang zu Gestaltungs- und Mitbestimmungsprozessen geht, können Entwicklungsfähigkeiten und -möglichkeiten einer Person oder Personengruppe nicht einfach von einer anderen Person oder Institution festgestellt oder festgelegt werden. Wer kann objektiv feststellen, was jemand braucht? Schon allein bei „Wohnen“ können die unterschiedlichsten Wohnformen gewollt sein – mitunter solche, die für andere Personen unzumutbar erscheinen (z. B. Bauwagen). Letztlich muss jede Person ihren Weg selbst herausfinden.

Es gilt also zu erschließen: Was ist nötig, damit die betroffene Person selbst handlungsfähiger wird? Vielleicht können von 15 materiellen Problemen nicht alle überwunden werden. Vielleicht finanziert der Sozialstaat nicht genug materielle Leistungen. Aber: es lässt sich in einem gemeinsamen Beteiligungsprozess der Unterstützenden und der Betroffenen feststellen, welche zwei bis drei Faktoren unbedingt gegeben sein müssen, damit

eine Person widerstandsfähiger gegen äußere Begrenzungsfaktoren wird. Das heißt auch: sich durchsetzen können, fähig werden, ihr Recht wahrzunehmen und einzuklagen, in Kommunikationsprozessen über Hilfen gegen Armut vorzukommen.

Wenn das Ziel Beteiligung und Selbstbestimmung ist, kann es ebenfalls kein vorgefertigtes Muster für alle Betroffenen geben. Die Bedürfnisse einer Sechsjährigen sind sehr verschieden von denen einer 66-Jährigen. Weitere Faktoren wie kulturelle Bezüge, persönliche Prägungen, Tradition und so weiter kommen in jeder Altersklasse hinzu. Genauso wenig, wie es „die Armen“ gibt, gibt es eine pauschale Lösung gegen Armut für alle Armen jenseits der Feststellung, dass als erster Schritt zunächst Nahrung, Wohnen und Kleidung gesichert werden müssen.

Da Armut oft versteckt wird und schambesetzt ist, spielt auch die Überwindung von Scham und Selbstbeschuldigungen eine wichtige Rolle bei der Armutsbekämpfung. Armut bedeutet auch Abschottung und Einsamkeit. Es ist ein Erfolg, wenn durch offene Treffpunkte, Beratung und gesellschaftliche wie politische Beteiligung Menschen wieder aufeinander zugehen.

Ein wesentlicher Faktor von Armutsbekämpfung ist es, mit von Armut Betroffenen Entwicklungsmöglichkeiten zu erschließen und sie zu beteiligen - sowohl in der Ausgestaltung der Hilfen als auch bei der politischen Interessenvertretung. So kann aus Ohnmacht die Macht werden, sich selbst den notwendigen gesellschaftlichen Raum zu erkämpfen, der ansonsten vorenthalten wird. In diesem Kontext müssen die soziale Infrastruktur und Angebote zu Bildung und Erziehung ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Mit einem beteiligungsorientierten Prozess der Angebotsentwicklung und Hilfe kann auch Verteilungs- und Ausgrenzungsproblemen begegnet werden, die in der Konkurrenz der verschiedenen von Armut betroffenen Gruppen bei knappen Hilferessourcen entstehen können.

Durch konkretes Ansetzen an der Lebenssituation können übergreifende Merkmale von Lebenslagen und Problemkonstellationen gefunden werden. Es sollten stärker Gemeinsamkeiten in den Beratungsansätzen gegenüber unterschiedlichen Zielgruppen und zwischen den verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit gesucht werden. Hilfeangebote sollten genauso inklusiv und beteiligungsorientiert sein wie die Haltung der Helfenden.

3. Der diakonische Auftrag

Was bedeutet diakonisches Handeln?

Fragen an die Mitwirkenden der Diakonie: Wem wird geholfen? Wer hilft? Was bedeutet Selbsthilfe? Mit wem habe ich es zu tun? Wer darf warum mitbestimmen? Wer

darf sich warum beteiligen? Wer wird weshalb gehört? Ist Diakonie Kirche? Ist Kirche Diakonie? Gibt es unsichtbare, gläserne Wände, die andere ausschließen? Wer wird wie gesehen? Wer wird wie angesprochen? Wer hinterfragt sich wie? Wie lernen sich Akteure und Betroffene kennen? Wie stellen sich Beteiligte einander vor? Wie kann sich jede Person ihren Ort und Standpunkt suchen?

Gottesebenbildlichkeit und Rechtfertigung

Eine wesentliche Botschaft der Reformation wurde durch die 500-Jahrfeier 2017 noch einmal in Erinnerung gerufen: Alle Menschen dürfen darauf vertrauen, dass jeder Mensch angenommen ist – ohne Vorbedingungen. Die tägliche Erfahrung der Gnade, ohne eine bestimmte Vorleistung Zuwendung und Liebe zu erfahren, ist konstitutiv für das christliche Miteinander. Christinnen und Christen werden beschenkt und können schenken. Die diakonische Arbeit fordert alle Beteiligten heraus, soll aber immer Würde und Persönlichkeit der Beteiligten achten. Diese Bedingungslosigkeit ist Ausdruck der Erfahrung, die wir selbst als „gerechtfertigt im Glauben“ erleben.

Die Bibel betont die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, aller Menschen: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“ (Genesis 1, 27) Aus christlicher Perspektive begegnet jeder Mensch Gott so auch im Armen: „Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.“ (Matthäus 25,31-40). Das Gegenüber in der Hilfe ist nicht ein Objekt und von den Helfenden abhängig, sondern hat seine eigene Würde, der alle Beteiligten gerecht werden müssen. Vielleicht sind die Seligpreisungen der Bergpredigt auch in diesem Kontext zu sehen: „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn ihrer ist das Himmelreich.“ (Matthäus 5.10) Es gibt offensichtlich bestimmte Grundrechte und Grunderfahrungen, die allen Menschen aus dem Göttlichen her direkt zukommen.

Sozialanwaltschaft und Zuhören

Die Auseinandersetzung mit Armutslagen und die Arbeit mit von Armut Betroffenen sind zentrale Aspekte diakonischer Hilfen. Die Diakonie erhebt dabei den Anspruch, nicht einfach „für“ die Menschen zu handeln. Sie formuliert die Forderung nach gesellschaftlicher Beteiligung, betont ihre Sozialanwaltschaftlichkeit und will das „Zuhören“ fördern.

Soziale Hilfen und die Stärkung von persönlicher, politischer und gesellschaftlicher Selbstorganisation sind wesentliche Aspekte eines konsequent teilhabeorientierten Ansatzes. Selbstorganisierte und selbstbestimmte gesellschaftliche Beteiligung soll ermöglicht werden.

Die Begriffe Menschenwürde und Gottesebenbildlichkeit ergänzen sich. Während der Begriff der Gottesebenbildlichkeit den eigenen Wert der Menschen aus sich heraus

entfaltet und verdeutlicht und so einen Maßstab für christliches Miteinander darstellt, bezieht sich „Menschenwürde“ auf Menschenrechte. Menschenrechte sind ein verbindlicher Rechtsanspruch. Der Einsatz für die konkrete Verwirklichung von sozialen Rechtsansprüchen ist Gegenstand der sozialanwaltschaftlichen Arbeit der Diakonie.

4. Der menschenrechtliche Ansatz

Recht haben oder Recht bekommen?

Fragen an Menschen mit Armutserfahrung: Wer oder was verbietet Dir den Mund? Wo möchtest Du Deine Stimme erheben? Was brauchst Du, damit Du gehört werden kannst? Wie willst Du gehört werden? Willst du gehört werden? Warum? Hast Du Recht? Wie und warum? Bekommst Du Recht? Warum? Warum nicht?

Soziale Rechte und Rechtssicherheit

Recht haben heißt nicht, Recht bekommen. Recht muss durchgesetzt werden. Das verlangt Anstrengung – aber auch Durchsetzungsfähigkeit. Im Bibeltext erzählt die Geschichte vom ungerechten Richter und der Witwe davon (LK 18, 2 – 8): „Es war ein Richter in einer Stadt, der fürchtete sich nicht vor Gott und scheute sich vor keinem Menschen. Es war aber eine Witwe in derselben Stadt, die kam immer wieder zu ihm und sprach: Schaffe mir Recht gegen meinen Widersacher! Und er wollte lange nicht. Danach aber dachte er bei sich selbst: Wenn ich mich schon vor Gott nicht fürchte noch vor keinem Menschen scheue, will ich doch dieser Witwe, weil sie mir so viel Mühe macht, Recht schaffen, damit sie nicht zuletzt komme und mir ins Gesicht schlage. Da sprach der Herr: Hört, was der ungerechte Richter sagt! Sollte Gott nicht auch Recht schaffen seinen Auserwählten, die zu ihm Tag und Nacht rufen, und sollte er bei ihnen lange warten? Ich sage euch: Er wird ihnen Recht schaffen in Kürze.“

Die biblische Geschichte erzählt anschaulich davon, was für ein zäher Prozess die Durchsetzung von Rechten sein kann. Wenn Rechte aber gar nicht festgelegt sind, gibt es auch keinen Maßstab für Ungerechtigkeit, für Rechtlosigkeit. Soziale Menschenrechte setzen einen Maßstab und nehmen sozialpolitischen Entscheidungen die Möglichkeit absoluter Beliebigkeit. Mit der Umsetzung von verbrieften Menschenrechten gibt es einen konkreten Maßstab für ihre Beurteilung.

Der Soziologe Ulrich Beck bemerkte, dass soziale Ungleichheiten dann „zum Problem, zum Konfliktstoff werden, (...) wenn sich anerkannte Gleichheitsnormen und Gleichheitserwartungen - Menschenrechte - ausbreiten.“ (Beck (2008), S. 11) Mit dem Bezug auf die Menschenrechte gibt Beck eine normative Wertung vor, die eine Beurteilung von Armut erlaubt. Wie wiederholt gezeigt wurde, verletzt Armut in mehrfacher Hinsicht grundlegende Rechte von Menschen. (Pogge (2011).

Die Achtung der Würde des Menschen ist in Deutschland grundgesetzlich verankert. Sie gilt als vornehmste Aufgabe des Staates. Der Bezug auf die Menschenrechte macht den demokratischen Wert der Hilfen gegen Armut und für gesellschaftliche Beteiligung deutlich. Die Menschenrechte sind keine Absichtserklärungen, sondern verbrieft Rechte, die konkret in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Dies sehen die internationalen Vereinbarungen über Menschenrechte vor, die auch soziale Menschenrechte wie die im UN-Sozialpakt festgehaltenen Rechte beinhalten. Für Menschen, die benachteiligt werden, ist es wichtig, dass sie sich auf Rechtssicherheit verlassen können. Dabei zeigen Diskussionen wie über die Hartz-IV-Sanktionen in Deutschland, dass der Bezug auf Menschenrechte Gegenstand längerer politischer und juristischer Auseinandersetzungen sein kann.

Der Bezug auf Menschenrechte verbindet Gemeinwesenarbeit mit politisch-gesellschaftlichem Engagement: persönliche Stärkung, Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Engagement von Betroffenen fördern, Rechtssicherheit verwirklichen, Lobbyarbeit; nicht nur Barmherzigkeit umsetzen, sondern eine Verbindung von Politik, Anwaltschaftlichkeit, persönlichen Hilfen und Engagement im Stadtteil und darüber hinaus von der kommunalen, über die Länder- bis auf die nationale Ebene. Die Wirksamkeit einer solchen Arbeit wird durch dauerhaft strukturell verankerte und langfristig finanzierte Projekte deutlich erhöht. Eine Übersetzungsarbeit von Gemeinwesenarbeit in den politischen Diskurs ist nötig, damit nicht Programme entstehen, die am Bedarf vorbeigehen oder nur kurzfristig wirken.

5. Staatliche Rahmenbedingungen

Wer ist an sozialstaatlichen Entscheidungen beteiligt?

Fragen an Betroffene: Wo kannst Du mitreden und mitentscheiden? Wie kannst Du Dich politisch beteiligen? Wer vertritt Deine Interessen? Wer nimmt Dich nicht ernst? Wer hört Dich nicht? Was bringt Dich zum Schweigen? Wer nimmt Dich ernst? Wer hört dir zu? Wer nimmt Dich wahr und respektiert Dich?

Fragen an sozialstaatliche Akteure: Wer diskutiert und entscheidet über Sozialpolitik? Wer entwickelt soziale Angebote? Wer entscheidet über soziale Angebote? Wer finanziert sie? Wer sagt, was gebraucht wird? Mit wem werden Ideen für Angebote diskutiert? Wer vertritt die Interessen der Betroffenen? Mit welchem Mandat und mit welchem Wissen?

Arbeit und Existenzsicherung

Wer hat Anspruch auf ein sicheres Existenzminimum? Was passiert, wenn Arbeit nicht zum Leben reicht oder jemand keine Arbeit bekommt? Heute werden engagierte Diskussionen über Grundsicherung, Grundeinkommen, Mindestlohn und Mindestsicherung geführt. Diese Fragen beschäftigen die Menschen schon lange: entscheidet

Leistung über die persönliche Existenz, aber auch darüber, im religiösen Kontext angenommen und respektiert zu sein?

Jesus erzählt das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt, 20, 1-16) in einer Zeit sozialer Umbrüche unter römischer Fremdherrschaft. An die Stelle sicherer Arbeits- und Besitzverhältnisse treten Entwurzelung, Enteignung, Tagelöhner-Tätigkeiten, prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Der Großgrundbesitz nimmt zu. Im Gleichnis bekommt auch der Tagelöhner, der erst zu später Stunde angeworben wird, das Lebensnotwendige. Morgens werden Arbeiter angeworben und arbeiten den ganzen Tag. Mittags kommen weitere hinzu und arbeiten nur einen halben Tag. Am Ende des Arbeitstages werden die letzten Arbeiter angeworben. Als es ans Bezahlen geht, bekommen alle das gleiche – und es regt sich Protest: „Diese Letzten haben nur eine Stunde gearbeitet, doch du hast sie uns gleichgestellt, die wir des Tages Last und die Hitze getragen haben.“ Der Herr des Weinbergs betont ausdrücklich, dass es ihm freisteht, jedem das Notwendige zu geben – und dass er keine Kritik an dieser Haltung akzeptiert: „Mein Freund, ich tu dir nicht Unrecht. Bist du nicht mit mir einig geworden über einen Silbergroschen? Nimm, was dein ist, und geh! Ich will aber diesem Letzten dasselbe geben wie dir. Oder habe ich nicht Macht zu tun, was ich will, mit dem, was mein ist? Siehst du darum scheel, weil ich so gütig bin? So werden die Letzten die Ersten und die Ersten die Letzten sein.“

Der Vorstellung von einer bedingungslosen Sicherung der Existenz stehen Positionen wie „Fördern und Fordern“ gegenüber. Diese Haltung hat sich seit Beginn dieses Jahrhunderts als zentrale Vorgabe für sozialpolitische Entscheidungen durchgesetzt. Im Jahr 2000 schrieb sich die von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen gegründete „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ das Motto „Sozial ist, was Arbeit schafft“ auf die Fahnen und modifizierte damit das Wahlkampfmotto der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) vom März 1933 „Sozial ist, wer Arbeit schafft“. 2002 wurde der Satz von Union und FDP im Wahlkampf genutzt. Mit den Hartz-Reformen seit 2003 wurde diese Vorgabe dann Schritt für Schritt von der rot-grünen Koalition in konkrete Politik umgesetzt.

Ausgehend von der wichtigen Bedeutung der Arbeit für die Existenzsicherung wird die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Vermittlung in Arbeit als wesentlicher Auftrag von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik begriffen. Wer arbeitet, soll laut „Lohnabstandsgebot“ immer mehr haben als die Person, die keiner Erwerbsarbeit nachgeht. Nach wie vor gehen politische Akteure von der Vorrangigkeit dieses Prinzips aus, obwohl der entsprechende § 28 Abs. 4 SGB XII a seit dem 1. Januar 2011 mit der gesetzgeberischen Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den Regelsätzen in der Grundgesetzung von 2010 nicht mehr in Kraft ist und ersatzlos gestrichen wurde.

Sozialgesetzliche Vorgaben und Verwaltungshandeln

Die konkreten gesetzgeberischen Vorgaben für die Ausgestaltung der Grundsicherungsleistungen, die den Grundsatz „Fördern und Fordern“ umsetzen, finden sich seit Inkrafttreten 2005 in den Sozialgesetzbüchern II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB XII (Sozialhilfe, hier auch Regelsatzermittlung).

Im Bundessozialhilfegesetz (BSHG), das bis 2004 galt, gab es die Leistungsart persönliche Hilfe auch noch in Form intensiver Beratungsgespräche. Im Sozialgesetzbuch II beziehungsweise bei der Grundsicherung sind die Vorgänge sehr viel stärker standardisiert. Die Kontaktzeiten zwischen Mitarbeitenden des Jobcenters und Leistungsberechtigten sind begrenzt, die Fallzahlen hoch. Es wird tatsächlich mehr verwaltet und weniger beraten, gefördert und begleitet.

Die tatsächliche Situation in den Jobcentern ist nach Claus Reis (2015) aufgrund der offenen Widersprüche zwischen Kontroll- und Beratungsansätzen für Mitarbeitende wie Leistungsberechtigte gleichermaßen belastend. Der Krankenstand unter den Beschäftigten der Jobcenter sei sehr hoch. Eine Studie der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (2015) vergleicht die persönliche und psychische Belastung von Jobcenter-Mitarbeitenden mit der von Polizisten im Einsatz.

Rechtfertigungsdruck und Kontrolle

Die Arbeit der Jobcenter ist dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ entsprechend durch die Vorgabe gekennzeichnet, mit Eingliederungsvereinbarungen eine ständige Verbesserung des Arbeitsmarktzuganges für die Erwerbslosen zu erreichen. Kommt es zu keinem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung zwischen Beratenden und Leistungsberechtigten, kann das Jobcenter die Inhalte der Eingliederungsvereinbarung auch allein festlegen. Die Leistungsberechtigten müssen entsprechende Bemühungen belegen und können durch die teilweise oder im Wiederholungsfall vollständige Streichung von Grundsicherungsleistungen sanktioniert werden, wenn sie Termine nicht einhalten, Vermittlungsangebote ablehnen oder Maßnahmen nicht antreten.

Viele Mitarbeitende diakonischer Hilfe- und Beratungsangebote berichten über eine starke Belastung, der die Leistungsberechtigten ausgesetzt sind und die zu Ohnmachtsgefühlen und Entmutigung führe. Die Kontrolle der Leistungsberechtigten habe keine positiven Effekte. Personen, die immer wieder zu Bewerbungen angehalten werden, ohne dass diese zum Erfolg führen, ziehen sich frustriert zurück. Erwerbslose, die durch kleine Jobs oder bürgerschaftliches Engagement die Zeit füllen, erleben, dass dies zu wiederholten Anrechnungsproblemen in Bezug auf den Regelsatz und Überprüfungen führt, ob sie dem Arbeitsmarkt tatsächlich noch zur Verfügung stünden. Lange Wartezeiten, Hotlines, das Fehlen langfristiger persönlicher Ansprechpartnerinnen und die wiederholte Analyse von Hemmnissen und Defiziten in Bezug

auf den Arbeitsmarktzugang werden als demütigend erlebt. Formulare, Bescheide und Erklärungen würden oft nicht verstanden.

Die Diakonie Hamburg hat die Auswirkung des Paradigmas von „Fördern und Fordern“ sowohl auf die Leistungsberechtigten wie die Mitarbeitenden der Jobcenter in mehreren Studien aufgearbeitet. Die Nationale Armutskonferenz stellt seit 2012 Erfahrungen von Betroffenen im „Schattenbericht“ zu Armut in Deutschland zusammen.

nak-Schattenberichte:

<https://www.nationale-armutskonferenz.de/veroeffentlichungen/schattenbericht/>

Studien der Diakonie Hamburg:

<https://www.diakonie-hamburg.de/de/fachthemen/arbeitslosigkeit-armut/arbeitslosigkeit/index.html>

Im Jahr 2012 veröffentlichte die Diakonie eine Zusammenstellung von Befunden aus den Beratungsstellen, in der die Ängste und Problemlagen, die regelmäßig in den Beratungen zur Sprache kamen, versammelt wurden. (Diakonie-Text „Rechtssicherheit und Fairness bei Grundsicherung nötig“, siehe <https://www.diakonie.de/diakonie-texte/052012-rechtssicherheit-und-fairness-bei-grundsicherung/>)

Gemeinsame Arbeitsvorhaben mit von Armut Betroffenen mündeten in Papiere der Nationalen Armutskonferenz, die sowohl das Thema „Teilhabe“, als auch „Arbeit“ reflektierten. (siehe <https://www.nationale-armutskonferenz.de/veroeffentlichungen/positionspapiere/>)

Eine vertiefte Analyse der Problematik bietet die Studie „Bewährungsproben für die Unterschicht“ (Frankfurt/Main 2013) von Professor Klaus Dörre (Jena), in der er die ständigen Ausgrenzungserfahrungen von Betroffenen in der These zusammenfasste, es würde eine verfestigte Schicht von Personen entstehen, denen soziale Teilhabe weitestgehend vorenthalten werde. Zugleich seien diese ständigem Rechtfertigungsdruck, Kontrolle und der Selbstwahrnehmung ausgesetzt, gar nicht mehr gesellschaftliche Beiträge erbringen zu können.

Auch von Seiten der Friedrich-Ebert-Stiftung werden solche Fragen reflektiert. Professor Claus Reis (Frankfurt/Main) veröffentlichte im Juli 2015 gemeinsam mit Benedikt Siebenhaar die Studie „Befähigen statt Aktivieren“ (siehe <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11528.pdf>), in der die bisherige Kontrolllogik des SGB II in Frage gestellt wird und Vorschläge entwickelt werden, wie eine die Menschen respektierende Form der Grundsicherung ausgestaltet werden könnte. Beim Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD beschreibt die Studie „Fragiler Alltag“ (2015, siehe https://www.si-ekd.de/download/Fragiler_Alltag_29_09_2015.pdf) die in durchaus nennenswerten Umfang vorhandenen Kompetenzen von Langzeitarbeitslosen.

Lobbyarbeit für Leistungsberechtigte

Die mit der konkreten Umsetzung des SGB II verbundenen Probleme sind Gegenstand einer breiten medialen, wissenschaftlichen und politischen Diskussion. „Arme haben keine Lobby“ – dieser Satz wird oft zitiert. Dem steht entgegen, dass Wohlfahrtsverbände, Sozialverbände und politische Organisationen sich auf Arme, Erwerbslose und das Ziel der Verhinderung oder Überwindung von Armut beziehen. Sie sind als Akteurinnen der Zivilgesellschaft in Berichts- und Gesetzgebungsprozesse eingebunden: durch Anhörungen, Stellungnahmen und Veröffentlichungen.

Diese Lobbyarbeit muss sich aber kritischen Fragen stellen: Ist sie Ergebnis eines bewussten, konzeptionellen Handelns, das versucht, die Sichtweise und die Erfahrungen der Betroffenen strukturiert aufzuarbeiten? Dominieren der Anspruch auf Beteiligung oder der Wunsch nach Skandalisierung diese Arbeit? Und wenn beteiligt wird – erfolgt dies punktuell oder strukturiert?

In der öffentlichen Wahrnehmung, insbesondere der medialen Veröffentlichung, spielen kurzfristige Effekte eine wichtige Rolle. Aber nicht jede Aufmerksamkeit bringt auch den Wunsch nach Veränderung mit sich. Medien verbreiten oft Klischees über Obdachlose und Flaschensammler und setzen sich weniger mit dem umfassenderen Problem relativer Armut auseinander.

Mit dieser Erkenntnis hat die Diakonie Deutschland in der Zeit ihrer Federführung bei der Nationalen Armutskonferenz von 2016 bis 2018 versucht, andere Maßstäbe zu setzen. Medial vermittelte Bilder von Armut waren zum Beispiel die alleinerziehende Ex-Stewardess, die nach einer Krankheit entlassen wurde, der in seinem Wohnviertel engagierte Frührentner, die trotz Beschäftigung in Armut lebende Verkäuferin. In der Auseinandersetzung mit Armut geht es um Menschen, die nicht einfach immer schon problematisch waren – und um strukturelle politische Entwicklungen und Zustände.

b) Gestaltungsmöglichkeiten erfolgreicher Beteiligungsprozesse und Interessenvertretung

1. Gesellschaftliche Veränderungen

Was tun gegen Armut?

Fragen an politisch Interessierte: Was wird getan? Was wird gegen Armut getan? Wer arbeitet zusammen? Welche Zugänge gibt es? Zu was? Welche Zugänge fehlen? Wer kann Zugänge ermöglichen? Wer oder was verbaut Zugänge?

Fragen an von Armut Betroffene: Wovon bist Du ausgeschlossen? Wer kann Zugang gewähren? Welcher

Zugang fehlt? Wer kann Dir helfen? Wem kannst Du helfen? Was weißt Du nicht? Was willst Du wissen? Was weißt Du, was andere nicht wissen? Wer kann von Dir lernen? Mit wem kannst Du zusammen lernen?

Arm trotz Arbeit

Arbeit ist der beste Schutz vor Armut: diese Gleichung geht nicht mehr auf. Während in der Grundsicherung vorgesehen ist, dass jede Beschäftigung zumutbar ist, nehmen prekäre Beschäftigung und das Armutsrisiko von Beschäftigten zu. Es kommt zu einer paradoxen Situation: Die Zahl der Erwerbslosen sinkt, während die Armutsquoten steigen. Die Armutsgefährdungsquote atypisch Beschäftigter liegt bei 19,2 Prozent und die von geringfügig Beschäftigten bei 25,7 Prozent (siehe hierzu die Begleitstudie zum 5. ARB: „Risiken verschiedener atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und das Erwerbseinkommen im Lebenslauf, Thomsen / Haaren-Giebel, John / Thiel).

Nach dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2017) ist die Zahl der im Niedriglohnbereich Beschäftigten von 16,5 Prozent in 1995 auf 23,6 Prozent in 2011 angestiegen und lag 2014 bei 22,6 Prozent. (siehe 5. ARB Abschnitt III 3.3. Die Entwicklung des Niedriglohnbereichs; S. 66 ff.) Ein Grund für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen: Die Tarifbindung hat seit den 1970er Jahren (damals 90 Prozent aller Betriebe in Westdeutschland) kontinuierlich und deutlich nachgelassen und lag 2015 bei 51 Prozent der westdeutschen und 37 Prozent der ostdeutschen Betriebe. (Siehe 5. ARB Abschnitt III 3.4. Tarifbindung und Tarifentgelte, S. 69 ff.)

Unsichere Beschäftigungsverhältnisse

Existenzsichernde Arbeit setzt ein hohes Qualifikationsniveau voraus. Erfahrungen der existenzsichernden Vollbeschäftigung auch bei einfachen Tätigkeiten waren in der Nachkriegszeit bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts noch normal, gelten seitdem aber nicht mehr. Aber auch Beschäftigte mit guten Qualifikationen treibt die Angst vor dem sozialen Abstieg um. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen stehen die Beschäftigten unter Druck. Formen prekärer Selbstständigkeit nehmen zu. Wer von kurzfristigen Aufträgen lebt, kann kaum bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen.

Neue Formen ultra-flexibler Arbeit, die kaum existenzsichernd ist, werden unter dem Stichwort „Digitalisierung“ diskutiert. Das Weltwirtschaftsforum in Davos stellte am 22. Januar 2016 fest: Die Digitalisierung werde 7,1 Millionen Jobs kosten und 2 Millionen Jobs schaffen. Es sei falsch, Digitalisierung vor allem als Umbruch im Niedriglohn und weniger gut qualifizierten Sektor des Arbeitsmarktes zu verorten. Jobs, die zu einem deutlich spürbaren Teil wegfallen werden, seien unter anderen auch komplexe Aufgaben wie Rechtsanwalt, Arzt, Unternehmensberater, weil Softwareprogramme bessere Leistungen erbringen würden. Die Prognosen zu den Auswirkungen der Digitalisierung widersprechen sich. Das Institut

für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sieht begrenzte Möglichkeiten der digitalen Rationalisierbarkeit von Berufen: „Die Digitalisierung wird bis zum Jahr 2035 nur geringe Auswirkungen auf das Gesamtniveau der Beschäftigung haben, aber große Umbrüche bei den Arbeitsplätzen mit sich bringen.“ (siehe IAB-Kurzbericht 9/2018; <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb0918.pdf>)

Viele Beschäftigte pendeln zwischen neuen Formen der Selbstständigkeit, flexiblen Arbeitsverhältnissen, geringfügiger Beschäftigung und Zeiten der Erwerbslosigkeit. Manche schwanken zwischen einem kreativen Lebensgefühl, der Erfahrung wiederkehrender Prekarisierung und starker Abhängigkeit von Auftraggeberinnen. Auch in der Sozialen Arbeit und der Pflege ist eine zunehmende Ökonomisierung zu beobachten, die zu unsicheren Beschäftigungsverhältnissen führen kann.

Lücken in der sozialen Absicherung

Oftmals passt die Struktur der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung nicht mehr auf Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, so dass auf gute Aufträge oder befristete Stellen der schnelle und direkte Abstieg in die Grundsicherung folgen kann. Nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2005 („Hartz IV“) ist die Arbeitslosenversicherung nicht mehr das zentrale Sicherungsinstrument für Erwerbslose. Gut ein Drittel der Arbeitslosen erhält heute noch Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung – seit 2005 ist ihr Anteil von etwas unter 50 Prozent kontinuierlich zurückgegangen. (Überblick über die Entwicklung seit 2005: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abblV39.pdf)

Viele Menschen beantragen aber keine Sozialleistungen, weil sie die damit verbundene Kontrolle ihrer Lebenssituation ablehnen. Andere nehmen Leistungsansprüche aus Unkenntnis oder aus Scham nicht wahr. Während intensiv über den Missbrauch bei der Inanspruchnahme der Leistungen diskutiert wird, gehen Studien unter anderem des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) von bis zu 40 Prozent an Leistungsberechtigten aus, die keine Sozialleistungen beantragen. Zugleich leben viele soziale Angebote, die verlässliche Hilfen bieten können, mit unsicheren und kurzfristigen Finanzierungsquellen.

Reichtum und Vermögen

Während das Armutsrisiko auch bei Beschäftigten steigt, nehmen Reichtum und Vermögenskonzentration laut dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht an anderer Stelle zu. (Abschnitt III Reichtum, S. 579 ff.). Die Diakonie-Stellungnahme zum 5. ARB fasst die Befunde zusammen: Der Einkommensanteil der Spitzenverdiener am insgesamt erwirtschafteten Einkommen ist demnach seit 1995 deutlich gestiegen.

- Im Jahr 2010 erhielten die vom Einkommen her oberen zehn Prozent der Haushalte 39,84 Prozent der Einkommen. 1995 waren es noch 31,8 Prozent gewesen.

- Die oberen fünf Prozent erhielten 1995 einen Anteil von 21,16 Prozent am Gesamteinkommen, 2010 dann 27,94 Prozent.

- Die oberen ein Prozent hatten 1995 einen Anteil von 9,15 Prozent am insgesamt erwirtschafteten Einkommen – im Jahr 2010 waren es 13,13 Prozent.

Zugleich ist das Volumen der Vermögensübertragungen durch Erbschaften seit 2007 um den Faktor 1,5 und das der Schenkungen um den Faktor 4,5 gestiegen.

Schlussfolgerungen für die Interessenvertretung Betroffener

Vor dem Hintergrund der dargestellten Befunde sollten die Auseinandersetzung mit dem Thema „Armut“ und Lösungsvorschlägen differenziert erfolgen. Die Sicherung des Existenzminimums steht in einem engen Zusammenhang damit, wie Arbeit und Beschäftigung gestaltet werden. Die umfassende Zumutbarkeit, die das SGB II vorsieht, setzt nicht nur die Leistungsberechtigten unter Druck, sondern auch Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse. Es geht bei der Bekämpfung von Armut daher nicht nur um Arbeitsvermittlung, sondern um gute und existenzsichernde Arbeitsverhältnisse. Auch die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme, der Sozialversicherung und die Sicherung von tariflicher Beschäftigung sind sehr wichtig für die Armutsprävention. Fragen der Höhe des Regelsatzes in der Grundsicherung oder des Existenzminimums überhaupt können ebenfalls nicht unabhängig von diesen Problemen gelöst werden.

Einen besonderen Wert hat das in Deutschland geltende Subsidiaritätsprinzip. Nicht jede sozialpolitische Aufgabe soll auf staatlicher Ebene durch behördliches Handeln gelöst werden, sondern zivilgesellschaftliche Akteure wie die Diakonie haben eine besondere Stellung. Die Auseinandersetzung um die Finanzierung von Angeboten der Wohlfahrtsverbände geht darum nicht einfach um Fragen der Vergabe von öffentlichen Mitteln an Wettbewerber. Vielmehr ist der Staat in der Pflicht, den gesellschaftlichen Akteuren die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie für die Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben brauchen. Dazu gehört auch, die Ressourcen dafür zu bekommen, behördliches Handeln und die Einlösung von Rechtsansprüchen kritisch überprüfen zu können. Soziale Beratung, soziale Arbeit und politischer Diskurs sollten wie beim Beratungsbus des kirchlichen Berliner Arbeitslosenzentrums vor den Jobcentern im Zusammenhang stehen und sicher finanziert werden.

Eine Diskussionsteilnehmerin meint: „Ich finde, wir als Diakonie brauchen eine von der Kirche finanzierte Gemeinwesenarbeit, wo wir unabhängig agieren können, wo wir nicht in Projekten stecken, uns Parametern und gesetzten Erfolgsfaktoren unterwerfen. Die richtige Antwort wäre, wenn die Kirche sagt, wir finanzieren in aller Unabhängigkeit emanzipierende politisierende Sozialarbeit, die sich den Faktoren stellt, die die Lebenslage negativ beein-

flussen. Für wirksame soziale Projekte bräuchte es eine langfristige Finanzierung, sowohl Finanzierungs-Töpfe, mit denen man etwas ausprobieren kann; als auch langfristige Mittel, um das Neue fortführen zu können.“

2. Diakonische und kirchliche Praxis

Diakonie mit Armen? Diakonie für Arme?

Diakonie der Armen?

Fragen an Mitwirkende der Diakonie: Wen respektierst Du? Wer respektiert Dich? Wann erleben Menschen, dass sie angenommen sind? Welche Formen von Ausgrenzung und Stigmatisierung erleben wir vor Ort? Wer ist konkret betroffen und wie? Wie werden Angebote weiterentwickelt? Wer stellt Entwicklungsbedarfe wie und mit wem fest? Was haben Diakonie und Kirche miteinander zu tun? Wer ist „die Diakonie“? Wer ist Mitarbeiter, Mitarbeiterin? Wo kann ich mich engagieren? Wie kann ich mich als diakonische Mitarbeiterin entfalten?

Fragen an christliche Gemeindeglieder: Gibt es Bereiche in Gemeinden, wo Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zusammenkommen? Gibt es gemeinsame Feiern, zum Beispiel für Taufe und Konfirmation? Ist die Kirche ein Begegnungsort? Wie kann die Kirche ein Begegnungsort werden? Macht es einen Unterschied, wo jemand herkommt? Soll es einen Unterschied machen?

Fragen an Menschen mit Armutserfahrung: Wo erlebst Du Respekt und Anerkennung? Kannst Du mitmachen? Wissen andere, dass Armut ein Problem ist? Musst Du Armut verschweigen? Musst Du Dich als arm „outen“?

Fragen an alle Beteiligten: Wo erleben Arme alltäglich Ausgrenzung? Gibt es Orte zum Zusammenkommen und Feiern, die nichts kosten? Ist allen Beteiligten klar, dass alle unterschiedliche geldliche Mittel zur Verfügung haben? Gibt es Angebote, bei denen man „einfach so“ kostenlos mitmachen kann, ohne sich als „arm“ outen zu müssen? Soll es bewusst Angebote „für die Armen“ geben, oder für alle zum Mitmachen? Wissen alle, dass es Menschen gibt, die in Armut leben, ohne sofort als „arm“ sichtbar oder besonders auffällig zu sein?

Inklusion im Gemeindealltag und der diakonischen Arbeit

Kirchengemeinden und diakonische Angebote könnten Gegengesellschaften sein, wie sie im Galater 3,28 beschrieben werden: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Das spricht für eine Kirche und Diakonie, die Gegensätze und Widersprüche auflöst – nicht für Extra-Strukturen für Problemfälle.

Jakobus 2, 1-4 erzählt von Begegnungen mit Armen und von Problemen im Umgang mit sozialer Ungleichheit im Gemeindealltag: „Meine Brüder und Schwestern, haltet

den Glauben an Jesus Christus, unsern Herrn der Herrlichkeit, frei von allem Ansehen der Person. Denn wenn in eure Versammlung ein Mann kommt mit einem goldenen Ring und in herrlicher Kleidung, es kommt aber auch ein Armer in unsauberer Kleidung, und ihr seht auf den, der herrlich gekleidet ist, und sprecht zu ihm: Setz du dich hierher auf den guten Platz!, und sprecht zu dem Armen: Stell du dich dorthin!, oder: Setz dich unten zu meinen Füßen!, macht ihr dann nicht Unterschiede unter euch und urteilt mit bösen Gedanken?“

Überwindung von Armut und Ausgrenzung bedeutet auch Begegnung. Nicht nur im Sinne von „Hilfe bekommen“, sondern Beziehungen eingehen, unabhängig davon, was für ein Einkommen jeder und jede hat. Miteinander feiern, am Tisch sitzen, sich kennenlernen. Aktive der Diakonie und der Kirchen versuchen, Angebote und Begegnungsräume für alle Menschen zu schaffen. Die Diakonie Hannover baut an einem Samstag eine Solidaritätstafel mitten in der Fußgängerzone auf. An jedem Tisch sitzt eine Person, die die Menschen ins Gespräch bringt. Manche Menschen sprechen das erste Mal mit Männern und Frauen, die sonst allein und offenbar in Armut lebend auf einer öffentlichen Bank sitzen und nehmen sie erstmals bewusst als Menschen und Mitbürger*innen wahr. In den Gottesdiensten der Heilsarmee auf der Hamburger Reeperbahn sonntagmorgens trifft die Kirchenleitung auf Menschen, die nach einem Ort suchen, an dem sie sich noch ein wenig ausruhen können.

„Beteiligungsstrukturen schaffen“ könnte eine Entdeckungsreise sein. Kirchengemeinden und diakonische Angebote sind Orte, an denen sich Menschen unterschiedlicher Milieus begegnen können und zusammen Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen. Wer soziale Hilfen in Anspruch nimmt, sitzt oft nicht im Gemeindegemeinderat. Das Thema „Armut“ wird oft als ein Arbeitsfeld angesehen, das an die Diakonie „abgegeben“ wird. Dabei sind Kirche und Diakonie nicht getrennte Einheiten und können nur gemeinsam erfolgreich arbeiten. Die Zusammenarbeit und die gegenseitige Wechselwirkung zwischen Ortskirchengemeinden, Diakonie und Stadtmission sollte ein wesentlicher Teil kirchlicher Identität sein. Die Beschäftigung mit sozialen und armutsbezogenen Fragen und Arbeitsweisen sollte integraler Bestandteil der Ausbildung sowie der täglichen Arbeit und der Fortbildung von in Gemeinden und in diakonischen Angeboten Tätigen sein. Prozesse kirchlicher Profilbildung, wie sie an vielen Orten Inhalt von Reformprozessen, Gemeindefusionen und thematischen Schwerpunktsetzungen kirchlicher Räume sind, können eine Chance sein, sich im Zusammenwirken von Kirche und Diakonie bei der Armutsbekämpfung neu auszurichten.

Vielfältige Hilfen

In der Regel gibt es wenige diakonische Hilfen nur für „die Armen“, die getrennt von Hilfen in bestimmten Lebenslagen angeboten werden. Die Diakonie bietet vielfältige Angebote für verschiedene Situationen und Problemlagen,

die Menschen anlassbezogen helfen und auch bei der Überwindung von Armut unterstützen können. Dazu gehören unter anderem Angebote der sozialen Beratung, der Schuldnerberatung, der Familienhilfe, Hilfen bei Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit, arbeitsmarktpolitische Angebote, Notfallhilfen wie die Tafeln, Fortbildungsmöglichkeiten, aber auch Freizeitangebote und Möglichkeiten zur Selbstorganisation. Auch Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schwangerschaftskonfliktberatung, Migrationsberatung, Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge, Senioreneinrichtungen, Pflegestationen, Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen und Frauenhäuser haben immer wieder starke Berührungspunkte zu armutsbezogenen Fragen. Die Diakonie arbeitet also täglich mit Armen, ohne dass sie ständig zwischen Hilfen für Arme und andere Menschen, die Unterstützung brauchen, unterscheidet.

Mit ihren Angeboten will die Diakonie Menschen stärken, die in ihrem Lebensverlauf auftretenden Herausforderungen aktiv anzunehmen und ihr Leben selbst zu gestalten. So will sie auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut leisten. Der durch diakonische Angebote ermöglichte soziale Hilfeprozess soll Armutsrisiken mindern und Armut überwinden helfen. Zugleich soll er auch teilhabeorientiert gestaltet sein. Dazu gehört die Stärkung der Möglichkeiten zur Selbstorganisation und Interessenvertretung. Hier wird gleichermaßen die individuelle wie die gemeinschaftliche, das heißt auch die politische Ebene berührt. Soziale Arbeit, die Menschen auf Augenhöhe begegnet und mit ihnen gemeinsam Lösungen sucht, ist kein sanktionsbewehrtes Zwangssystem. Selbstbestimmt und selbstorganisiert tätig werden – dieser Auftrag richtet sich an beide Seiten: an die Hilfesuchenden und die Helfenden. Es geht um eine aktive Auseinandersetzung miteinander, ein Zusammenwirken – und weder um passiven Leistungsempfang noch um Almosen.

Armutsbekämpfung ist eng mit Gemeinwesenarbeit verbunden. In diesem Kontext stehen Fragen wie: Wo ist ein Mensch konkret von Ausgrenzung, Stigmatisierung und Isolation betroffen? Warum kommen bestimmte Menschen nicht zu Veranstaltungen aus der Gemeinwesenarbeit? Welche Hürden müssen überwunden werden und wie kann Diakonie alltäglich wahrnehmbar im Sozialraum wirken?

Armutsbekämpfung ist in der Diakonie eine Querschnittsfunktion. In der Fläche setzt sie ein funktionierendes Netz von Sozialberatungsstellen voraus, die einerseits persönliche Hilfen leisten sowie an lebenslagenbezogene Angebote weitervermitteln und andererseits bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen helfen. Hierzu gibt es aber in vielen Bundesländern keine ausreichende öffentliche Finanzierung, und wo Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuereinnahmen gering sind, kann dies auch nicht aus Eigenmitteln kompensiert werden.

3. Ansatzpunkte für Ermutigungsprozesse

Wie entmutigt soziale Ausgrenzung Menschen?

Fragen an Menschen, die soziale Ausgrenzung erleben: Was traust Du Dich nicht? Warum nicht? Was traust Du Dich? Was brauchst Du, damit Du Dich trauen kannst? Was entmutigt Dich? Was macht Dir Mut? Fehlt Vertrauen? Welches Vertrauen fehlt?

Fragen an Mitarbeitende sozialer Angebote: Wer kann Chancen erkennen? Wer kann Chancen wahrnehmen? Was muss passieren, damit theoretische Chancen praktisch verwirklicht werden können? Wie bekommen Menschen die Kraft, sich selbst für eine Verbesserung ihrer Chancen einzusetzen?

Selbst tätig werden

Selbst tätig zu werden, ist oft einfach, und gerade darum schwer. Diese Erfahrung machen Arme – aber auch (Erfolg-)Reiche: Das zweite Buch der Könige erzählt im 5. Kapitel: Naaman, der Feldhauptmann des Königs von Aram, leidet an Aussatz und sucht nach einem Heiler. Er erfährt von den Kräften des Propheten Elisa in Israel und bittet mit einem Empfehlungsschreiben an den dortigen König um Heilung. Der sieht schon einen Krieg heraufziehen. Die Lösung, die Elisa weist, ist aber denkbar einfach: „Geh hin und wasche dich siebenmal im Jordan, so wird dir dein Fleisch wieder heil und du wirst rein werden.“ (2 Könige 5,10). Naaman wird aufgrund dieser einfachen Aufforderung zornig. Er hatte sich eine große Wundertat vorgestellt. Schließlich überreden seine Diener ihn, sich doch einfach an die Empfehlung des Propheten zu halten, und er wird geheilt.

Oft sind es auch kleine Dinge in der Arbeit mit von Armut Betroffenen, die eine große Wirkung haben. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin der „Wärmestube“ für Obdachlose in der Heiligkreuz-Kirche in Berlin berichtet, wie Kleidung für Obdachlose noch einfach auf einem großen Haufen auslag, als sie sich zu engagieren begann. Als frühere Mitarbeiterin einer Boutique störte sie das. Sie meinte: Kleidung muss präsentiert werden, Menschen müssen sich entscheiden können, es muss gemeinsam herausgefunden werden, was wem steht. Heute gibt es eine ordentliche und ansprechende Auslage, einen Spiegel und eine Möglichkeit, anzuprobieren und sich umzuziehen. Dabei erfahren Betroffene unmittelbar Respekt, Würde und Selbstachtung.

Abgrenzung und Zugänge

Begegnen sich Menschen mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund, so ist das auch bei diakonischen Angeboten nicht konfliktfrei. Eine Lebenslage ruft nicht automatisch Solidarisierung mit anderen hervor, und viele Milieus gehen sich bewusst aus dem Weg. Manche Angebote sprechen nur eine bestimmte Zielgruppe an oder die Zugänge zu themenbezogenen Hilfeangeboten sind nicht niedrigschwellig. Auch Selbsthilfe und Präven-

tion setzen oft einen bildungsbürgerlichen Hintergrund voraus. Werden diese Widersprüche nicht überwunden, hat das ganz praktische Folgen für die Betroffenen. Eine Teilnehmerin meint: „Reiche machen Psychotherapie, Arme kommen in die Psychiatrie. Besserverdienende gehen zur Rückenschule, Ärmere gehen erst mit Bandscheibenvorfall zur Ärztin.“ Immer wieder gibt es Zuschreibungen und Appelle, die an der Lebensrealität vieler vorbeigehen, zum Beispiel, wenn „bewusster Konsum“ und „gesunde Ernährung“ eingefordert werden, sich Ärmere aber teurere Produkte kaum leisten können, weil zum Beispiel der Hartz-IV-Regelsatz weit hinter normalen Kosten für Ernährung zurückbleibt.

Vor dem Hintergrund der Querschnittsfunktion „Armutsbekämpfung“ verschiedenster diakonischer Angebote ist es nötig, lebenslagenbezogene Angebote zu schaffen, die für alle Personengruppen in Frage kommen und Differenzen nicht verstärken. Darum müssen unterschiedliche Menschen und Gruppen an der Ausgestaltung beteiligt werden. Eine solche Haltung zu verwirklichen, geht nicht punktuell, sondern muss durchgehende Praxis sein.

Es sind Zugänge nötig, mit denen alle Betroffenen wirklich angesprochen werden. Dazu gehört auch die Beachtung von Barrierefreiheit, leichter Sprache und ausreichend Zeit für Klärungen zwischen allen Beteiligten. Die Kommunikationswege müssen für alle gangbar sein und mit Sprachbarrieren muss achtsam umgegangen werden. Komplexe Texte werden nicht von jedem verstanden, Lesen, Schreiben und Textverständnis sind auch für die 7,5 Millionen funktionalen Analphabet*innen in Deutschland eine Herausforderung.

4. Erfolg und Wohlbefinden

Geht es Dir gut?

Fragen an jeden und jede: Macht etwas Sinn? Warum ist etwas sinnlos? Ist alles sinnlos? Was würde Sinn machen? Was macht Sinn? Was könnte neu Sinn stiften? Warum fühlst Du Dich wohl? Warum fühlst Du Dich nicht wohl? Was brauchst Du für Dein Wohlbefinden? Was kannst Du beitragen? Was können andere beitragen? Was tut Dir gut? Was wäre noch denkbar? Was wäre einfach machbar? Was muss lange diskutiert werden? Was könnte schon morgen Realität sein?

Fragen an Empiriker*innen: Kann „Ermutigung“ am Individuum festgestellt werden? Wie wäre das messbar oder nachweisbar? Wie können wir belegen, dass die Arbeit am Menschen, die die Diakonie in besonderer Weise ausmacht, Früchte trägt?

Gutes Leben, Sinn und Wohlbefinden

Das eigene Leben sinnhaft gestalten, sich wohl fühlen und gut leben: Konzepte des Wohlbefindens als Maßstab für erfolgreiche Arbeit mit Menschen sind kein abstraktes Thema von Philosophie und Soziologie. „Well-Being“-An-

sätze können als Grundlage und Maßstab entwicklungspolitischer, sozialer und gesundheitsbezogener Arbeit mit Menschen gelten.

Die Philosophin Martha Nussbaum (Chicago) stellt die Frage nach dem guten Leben und den damit zu verbindenden Befähigungsansatz nach Amartya Sen in den Mittelpunkt ihrer Philosophie. Sie sagt, dass es eine grundlegende Fähigkeit ist, in die Zukunft zu denken und einen eigenen Biografie-Entwurf zu wagen.

Entlang der eigenen Sinnstiftung und Sinnentwicklung im Lebensverlauf entsteht Wohlbefinden. Die Erfahrung, gute Entscheidungen für ein gutes Leben treffen zu können, tut insgesamt gut und führt zu Zufriedenheit.

Internationale Organisationen wie die Welt-Gesundheitsorganisation (WHO), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), aber auch die Europäische Union arbeiten in ihren Veröffentlichungen und Konzepten mit dem Begriff „Wohlbefinden“ („Well-Being“), um die Verbesserung der individuellen Situation bei Menschen zu beschreiben.

Das Konzept „Gesundheit 2020 - Rahmenkonzept und Strategie der Europäischen Region für das 21. Jahrhundert“ von 2013 fasst die Diskussion und Operationalisierung von „Wohlbefinden“ auf den Seiten 43 ff. wie folgt zusammen:

„Es gibt zahlreiche nationale und internationale Initiativen auf diesem Gebiet, und es entsteht eine neue Dynamik in der Form von Analysen, Wissen und Erfahrungen. So wird beispielsweise in der OECD-Initiative „Better Life“ sowohl das heutige Wohlbefinden (Lebensqualität und materielle Lebensumstände) als auch das Wohlbefinden in der Zukunft (Nachhaltigkeit) berücksichtigt. Auch in den Ländern der Europäischen Union (EU) sind Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet im Gange: Mit dem Projekt COURAGE (Collaborative Research on Ageing in Erneuerung des Engagements für Gesundheit und Wohlbefinden Europe) wird das Ziel verfolgt, Gesundheit und gesundheitsbezogene Ergebnisse für eine alternde Bevölkerung zu messen. Die International Wellbeing Group in Australien hat nachgewiesen, dass die Verwendung von Eigenangaben zum subjektiven Wohlbefinden in sich schlüssige Ergebnisse liefert, beispielsweise bei der Erhebung zum Australian Unity Wellbeing Index. Die WHO bemüht sich nun, zu dieser Forschungsarbeit und den daraus gewonnenen Erkenntnissen beizutragen, indem sie eine Bestandsaufnahme der laufenden Initiativen durchführt und gezielt Analysen in Auftrag gibt, um eine Definition und Abgrenzung des Begriffs Wohlbefinden, seine Indikatoren und Zielvorgaben sowie Optionen für ein weiteres Vorgehen auf diesem Gebiet vorzuschlagen.“

Es zeichnet sich ein Konsens dafür ab, dass die wichtigsten Merkmale eines übergeordneten Modells für die

Messung von Wohlergehen beziehungsweise Wohlbefinden dessen Multidimensionalität sowie eine Kombination aus objektiven und subjektiven Messgrößen sind. Die Anerkennung von Wohlergehen der Bürger als eine Zielsetzung für staatliches Handeln setzt eine Form von Messbarkeit voraus. Nach den Ergebnissen einer Studie von Eurostat kommt es in politischen Entscheidungsprozessen darauf an, ein Modell von Wohlergehen zu verwenden, das alle Aspekte umfasst, also die Messung von Resultaten, persönliche Eigenschaften, externe Kontextfaktoren und Messungen dessen, was die Menschen mit diesen Eigenschaften und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen tatsächlich anfangen.“

(http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0009/215757/Health2020-Long-Ger.pdf?ua=1)

Was können Menschen, und was tut ihnen konkret gut? Es ist nicht einfach, richtig danach zu fragen und schlüssige Antworten zu bekommen. „Die Schwierigkeit, wenn man mit Arbeitslosen spricht, ist eine gewisse Sprachlosigkeit der Forschenden und der Helfenden, ihre Unfähigkeit zu verstehen, was da gesagt wird.“, stellte Antje Bednarek-Gilland in ihrer Forschungsarbeit für das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD fest. So konnte sie in ihrem Forschungsprojekt zu den Kompetenzen von Erwerbslosen, die diese in der Erwerbslosigkeit aufgebaut und/oder genutzt haben, nicht einfach direkt nach diesen Kompetenzen fragen, sondern musste hierfür neue Zugänge und offenere Fragen finden. Die Feststellung dieser Kompetenzen ermöglicht aber, Aussagen über die Verbesserung des Wohlbefindens der Betroffenen und der Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten treffen zu können.

Subjektive Verbesserungen bei den Betroffenen zu messen ist methodisch anspruchsvoll. Quantitative Stichproben, Momentaufnahmen und langfristige qualitative Studien helfen, die verschiedenen Facetten von solchen Entwicklungen nachvollziehbar zu machen. Dabei bleiben Prozessanalyse und Prozessgestaltung aber immer dynamisch. An sich gibt es in der Sozialen Arbeit mit Menschen, und damit auch bei der Bearbeitung von armutsbezogenen Problematiken, keinen klaren Prozessanfang und kein abschließendes Ende.

Subjekt und Wohlbefinden

Die Frage, was zu verändern ist, geht ganz stark in das subjektive Empfinden der Einzelnen hinein. Dieses lässt sich nicht über Input-Output-Messungen nachvollziehen. Es ist nicht einfach, messbare Maßnahmen zu definieren, wenn dies aus der Interessenlage der Betroffenen und mit ihrem Einverständnis geschehen soll, und es lässt sich nicht einfach ein Kanon von Maßnahmen definieren, der in jedem Fall angewandt wird und bei den Betroffenen zu genau den damit intendierten Kompetenzen führt.

Bei der Herausbildung von Wohlbefinden sind sehr unterschiedliche Ausgangslagen und Bildungsstände zu beachten. Geht es darum, sich auf die Weise wohl zu

finden, wie andere denken, dass man sich wohlfühlen muss? An welche Kompetenzen wird angeknüpft und welche werden vorausgesetzt? Wohlbefinden hängt von der Möglichkeit ab, sich aktiv in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu bewegen, Ziele zu formulieren und umzusetzen. Der Begriff steht im Kontext biografischer Entwicklungen, von Bezügen zur Umwelt von Personen und bezieht sich auf die gesamte Zufriedenheit von Menschen.

Das Faktenblatt zum WHO-Rahmenkonzept für Europa von 2012 definiert Wohlbefinden wie folgt: „Wohlbefinden hat zwei Dimensionen: eine subjektive und eine objektive. Maßgebliche Bestandteile des objektiven Wohlbefindens sind die Lebensbedingungen von Menschen und ihre Chancen auf Nutzung ihres Potenzials – Chancen, die unter den Menschen gerecht verteilt sein sollten. Wesentliche Aspekte für objektives Wohlbefinden sind Gesundheit, Bildung, Arbeitsplatz, soziale Beziehungen, Umwelt, Sicherheit, Bürgerbeteiligung, Politikgestaltung, Wohnbedingungen und Freizeit. Subjektives Wohlbefinden ist vor allem mit den Lebenserfahrungen von Menschen verknüpft.“

(http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0018/185310/Health-2020-and-the-case-Fact-Sheet-Ger-final.pdf?ua=1)

Die Teilnehmenden an den mit unserem Projekt verbundenen Workshops und Tagungen gehen davon aus, dass die Entwicklung von Wohlbefinden Entwicklungsräume und Entwicklungsmöglichkeiten voraussetzt, zunächst die Muße, eigene Entwicklungspotentiale zu entdecken. Entmutigung und Ohnmachtserfahrungen verhindern Wohlbefinden. Ermutigungsprozesse und die Steigerung von Wohlbefinden gehören dagegen zusammen.

Aktivierung durch Muße

Entmutigungserfahrungen, die Wohlbefinden zerstören oder die Entwicklung von Wohlbefinden verhindern diametral gegenüber stehen Ansätze zur Stärkung der selbstbestimmten Entwicklung durch Freiräume, wie sie auf dem Fachtag „Aktivierung durch Muße“ der Diakonie im Oktober 2015 zusammengetragen wurden. Die Entwicklung von Wohlbefinden braucht nach Ansicht des Kommunikationswissenschaftlers Hans-Jürgen Arlt und des Philosophen und Diakonie-Einrichtungsleiters Jürgen Horn Muße, die allen am sozialen Prozess Beteiligten zugestanden wird.

(siehe <https://www.diakonie.de/journal/aktiv-durch-muesse/>)

Hans-Jürgen Arlt betonte in seinem Beitrag die Bedeutung von Muße für Erfahrungen von Selbst-Ermächtigung:

„Ich möchte Muße begreifen als eine Tätigkeit, in der Motiv, Handlung und Ziel eins werden – wie bei Picasso, der, aus meiner Sicht fälschlicherweise, von Arbeit redet, tatsächlich aber nichts anderes sagt als: Malen bedeutet Atmen für mich, wenn ich nicht malen kann, kann ich

nicht atmen. Ich verbinde mit dem Malen keinen anderen Wunsch und kein anderes Ziel als zu malen. Solche Möglichkeiten des Bei-sich-Seins, solche Möglichkeiten, mit einer Tätigkeit zu verschmelzen, erfordern eine gewisse Radikalität und Rücksichtslosigkeit.“

Und weiter sagt er:

„Tätigkeiten, die eigenen Interessen und Vorlieben folgen, die inspirierend und Kräfte mobilisierend wirken, die Können und Wissen erleben lassen, Freude am Gelingen genießen lassen, deren Ausübung, wann, wie, mit wem, mitbestimmt werden kann, für die es gesellschaftlichen Bedarf gibt – und dafür die Mittel für die Befriedigung eigener Bedürfnisse zu erhalten... solches Arbeiten kann Vergnügen bereiten. Man kann das selbstbestimmte und selbstorganisierte gesellschaftliche Beteiligung nennen und sieht dann, wie voraussetzungsvoll und wie hoch dieser Maßstab ist, und sieht dann aber auch, wie dunkel die dunkle Seite der Arbeitstätigkeit sein kann, wie viel sie uns vorenthält, verweigert, verbietet.“

Jürgen Horn, Einrichtungsleiter des Sozial- und Kulturzentrums Gitschiner 15 in Berlin beschreibt den Ansatz, durch Freizeit und Kultur Empowerment-Prozesse zu fördern:

„Muße ist eine Haltung. Sie ist eine Haltung, so wie Sopran oder Alt eine Tonlage sind und kein Gesang. Sie ist eine Haltung des Heraustretens aus dem Mahlwerk des unmittelbar Nützlichen. Sie ist Innehalten. Sie ist Betrachtung des Alltäglichen von einer übergeordneten Warte aus. Und sie hat etwas mit Genuss, mit Freude, mit Spaß zu tun.

Man könnte Muße so in einer ersten Näherung bestimmen, als eine kontemplative Haltung lustvoller Selbstversicherung eigener Bedeutung innerhalb eines, als gut, schön und sinnvoll empfundenen übergreifenden Ganzen, als eine Haltung, in der der Mensch aus den vereinzelt Zwängen nützlicher Tätigkeit heraus- und ihnen auf einer höheren Ebene seiner Existenz frei gegenübertritt.

Auch wenn es dabei so auf den ersten Blick nicht sichtbar wird: Muße ist dabei nichts Isoliert-Einzelnes. Sie zielt auf Gemeinschaft. Sie zielt auf Gemeinsamkeit. Sie zielt auf Zugehörigkeit – auch wenn dies von einem Einzelnen in irgendeiner abgelegenen Waldeinsamkeit erlebt wird, eben als Zugehörigkeit zu einem übergeordneten Ganzen.“

5. Beteiligung und Interessenvertretung

Und? Machst Du mit?

Fragen an Menschen, die beteiligt werden wollen: Was würde Sinn machen? Worauf hast Du Lust? Welche Beteiligung an oder für was wünschst Du Dir? Wer oder was steht Deiner Beteiligung im Wege? Wie kann diese Barriere überwunden werden? Wer kann helfen? Mit wem kannst Du zusammen arbeiten? Was willst Du durchsetzen, warum und mit wem? Für wen sprichst Du und warum?

Engagement: Wollen die nicht?

Der Vorwurf, Arme und Erwerbslose wollten sich nicht beteiligen, ist so alt wie soziale Unterschiede und soziale Ausgrenzung. Aber was ist dran an den Vorwürfen?

Im Februar 2014 interviewte das Magazin „Chrismon“ die Erziehungswissenschaftlerin Chantal Munsch zu ihren Forschungsergebnissen in Bezug auf das Engagement von Erwerbslosen. Die folgenden Auszüge aus dem Interview geben wichtige Hinweise darauf, wo es „hakt“, wenn beteiligungsorientiert gearbeitet werden soll:

Chrismon: „Fast die Hälfte der Leute mit Hochschulabschluss engagiert sich ehrenamtlich; von den Menschen ohne Berufsabschluss engagiert sich gerade mal ein Viertel. Wollen die nicht? Sind die faul?

Chantal Munsch: So interpretiert man das üblicherweise: Die wollen nicht. Erst sind sie wenig zur Schule gegangen, jetzt leben sie von Hartz IV, liegen in der Hängematte und wollen sich noch nicht mal freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Das ist eine verbreitete Perspektive, die man wissenschaftlich analysieren muss – aber nicht teilen sollte. (...) Sagen wir es so: Das Leben mit Arbeitslosigkeit ist kein Hängemattenleben, sondern unglaublich anstrengend. Es kostet viel Kraft, nicht gebraucht zu werden, ausgeschlossen zu sein. Und diese Kraft fehlt dann fürs Engagement. Wenn man ein gesichertes Einkommen hat, hat man einfach weniger existenzielle Sorgen und damit mehr Kraft, sich zu engagieren. (...) Beobachtungen bringen hier mehr als Befragungen. Ich habe ein Stadtteilhaus beraten, das Menschen unterschiedlichster Herkunft fürs Engagement gewinnen wollte. Wir kannten diese Statistiken und sagten: So wollen wir das hier nicht haben. Und was ist passiert? Wir hatten es im Ergebnis genau so. Das heißt: Die Engagierten, die uns am Ende blieben, waren fast alle erwerbstätig, sie waren länger zur Schule gegangen, hatten wichtige Positionen im Stadtteil – als Ladenbesitzer, Vereinsvorsitzende, LehrerIn, Pfarrer. Alles Menschen, die auch sonst eine gewisse Verantwortung haben oder etwas mitbestimmen können.“

Gemeinwesenarbeit und Selbstorganisation

Beteiligung setzt Befähigung voraus. Das heißt: praktische Unterstützung, Beteiligungsbarrieren zu überwinden. Edda Haack, langjährig in der diakonischen Sozialarbeit tätig, schildert ein Beispiel aus der Gemeinwesenarbeit (GWA) in Gießen, an dem für sie Erfolgsmaßstäbe ihrer Arbeit und ihre Voraussetzungen besonders deutlich wurden: „Wir haben immer versucht, die Leute zu befähigen und zu unterstützen, Dinge, die belasten und ungerecht sind, selbst in die Hand zu nehmen. Wir haben gemeinsam gelernt und uns emanzipiert und zum Beispiel schlechte Wohnbedingungen in sozialpolitische Forderungen übersetzt und gemeinsam in die Politik getragen. Ein Beispiel: 1996 war Bundesbauminister Töpfer bei uns in Gießen und hat sich erfolgreiche Sanierungsprojekte angeguckt – und er kam auch zu uns auf die „Gumminsel“ (Ortsname). Wir wollten und sollten weiterverbreiten, wie wichtig der

Einbezug der Betroffenen in Bauprojekte ist. Wir hatten mit dem Mieterbeirat bereits Kommunikationswege und -strukturen in Gießen gesetzt. Auf jeden Fall haben wir für diesen Rundgang mit Minister Töpfer den Mieterrat fit gemacht. Die Mitglieder des Mieterrates haben ihn in so toller Weise durch die Sanierung geführt, dass er sofort kapiert hat, worum es geht, dass man nicht ohne die betroffenen Menschen planen darf. Herr Töpfer war es dann auch, der den Beteiligungsansatz mit aufgenommen hat, aus dem dann auch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ entstanden ist. Wir GWAlerinnen liefen nur nebenbei mit. Und dann fragte der Minister uns: Und was machen Sie hier? Gehören Sie auch zum Mieterrat?“ Und das war eine erfreuliche Bestätigung für unseren Anspruch der Befähigung und Selbstorganisation.“

Über ihre aktuelle Arbeit berichtet Edda Haack: „Es geht darum, drängende Themen sichtbar zu machen und anzustoßen: zum Beispiel das Thema Altwerden und geringe Infrastruktur in der Waldkolonie, ein Stadtteil von Darmstadt. Aber keiner spricht laut darüber. Wir haben eine Denkwerkstatt gemacht: wie sieht unser Stadtteil 2025 aus und wie sieht hier das Altern aus. Viele Interessierte kamen und mit unterschiedlichen Methoden wurde zum Beispiel Fehlendes deutlich, aber auch Schätze. Daraus haben sich viele Themen und Arbeitsgruppen entwickelt, die sich beschäftigen mit Verkehrsanbindung, Einkaufsläden, altersgerechtes Leben, Gesundheitsversorgung ... Für beteiligende bedarfsbezogene Stadtteilentwicklung braucht es Zeit und keinen Druck, auch keinen Druck für schnelle Ergebniserzielung über Projektfinanzierungen. Beteiligung und darüber erzeugte Teilhabe ist eine Lebenslagen- und Prozess-Arbeit und sorgt so auch für Nachhaltigkeit und Einschließung, eben für Inklusion“.

Armutsbekämpfung und Beteiligung

Aktive Beteiligung ist ein wichtiger Ausdruck von diakonischen Konzepten der Armutsbekämpfung. Sie gehen über die Linderung von Armut durch alltägliche Unterstützungsangebote hinaus, knüpfen aber zugleich ganz konkret an das Hier und Jetzt an. Die dahinter stehende Einsicht ist: Durch Sozialprogramme lässt sich Armut nicht einfach auflösen, solange es strukturelle Ursachen für sie gibt. Soziale Arbeit und politisches Engagement gehören zusammen, müssen aber nachweisen, dass sie auch dem Anspruch aktiver Beteiligung gerecht werden. Das wird an zwei Beispielen deutlich:

1. Die Diakonie kann als „Anwältin der Armen“ auftreten. Anwaltschaftliches Verhalten sozialer Organisationen wie der Diakonie ist ein Anspruch, der bei Unterstützenden wie Betroffenen gleichermaßen positiv besetzt ist. Trotzdem ist er nicht unproblematisch und nicht automatisch beteiligungsorientiert. Was kann da schief gehen? Die Diakonie versteht sich als „Anwältin der Armen“. Aber welche Rolle kommt tatsächlich der Klientin zu? Wenn die Anwältin vor Gericht spricht, schweigt die Klientin zumeist. Die Anwältin ist Herrin des Verfahrens. Werden Arme zu Klienten, die gar nicht mehr eigenständig auftreten? Oder werden Ver-

fahren, Strategie und Handlung einvernehmlich abgestimmt? Wie kann dieser Rollenkonflikt analysiert und wie können entsprechende Widersprüche aufgelöst werden?

2. Die Diakonie unterstützt das politische Engagement von Betroffenen aktiv. Eine wesentliche These des vorliegenden Projektergebnisses ist: Wenn die Armen ermutigt sind, können sie sich täglich und vielleicht auch gemeinsam für ihre Interessen einsetzen und so gesellschaftlich etwas erreichen.

Aber was heißt das konkret? Wie lassen sich solche Konzeptionen fachlich entwickeln, ohne in Lippenbekenntnissen zu politischer Aktion hängen zu bleiben? Und wie lassen sich mögliche Erfolge einer gesellschaftlichen Partizipation auch durch Widerspruch und Widerstand gegen Barrieren als Konzept sozialer Arbeit beschreiben, ohne in politischen Plattitüden und Verbalradikalismen zu enden? Und wie lässt sich letztlich der Erfolg solcher Konzepte nicht nur im Sinne von mehr sozialer Teilhabe, sondern auch von „Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft“ beschreiben und auch messen?

Gemeinwesendiakonie

Für die Diakonie ist in diesem Kontext der Arbeitsbereich „Gemeinwesendiakonie“ (GWD) sehr wichtig. Das der Gemeinwesendiakonie zugrundeliegende Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit (GWA) fokussiert im Kern den Armutsbezug und Ausgrenzungsmechanismen. Nicht das Verhalten der Menschen steht im Vordergrund, sondern die strukturellen Ursachen für Armut und Ausgrenzung. Es geht operativ und strategisch um kooperative Handlungswege in Gemeinwesen. Hierfür stehen Projektzusammenhänge wie „DRIN“ in Hessen und „FIT“ in Bayern oder einzelne Projekte wie das „Forum Kinderarmut“, das von der Kirchkreissozialarbeit in Uslar / Niedersachsen aufgebaut wurde, oder das „Zentrum für Gesundheit und Kultur gegen Armut und soziale Ausgrenzung Gitschiner 15“ in Berlin, das aus der Kirchengemeinde Heilig-Kreuz-Passion hervorgegangen ist. In Hamburg hat sich durch die Fusion im Kirchenkreis die Stadtteildiakonie Elbinsel neu aufgestellt - mit einem ausdrücklich sehr umfassenden Begriff von Gemeinwesendiakonie, der mit Armutsbekämpfung und Beteiligung verbunden ist. Eine Mitarbeiterin beschreibt den Ansatz wie folgt: „Nur über ernstgemeinte Beteiligung und Zutrauen werden Teilhabe und Zugehörigkeit und solidarisches Engagement bewirkt.“

Anwaltschaft

Die Interessen der von Armut Betroffenen können auch von in der Hilfe engagierten Nicht-Regierungsorganisationen und von Multiplikator*innen vertreten werden. Der Transfer von Erfahrungen von Menschen mit Armutserfahrung zu diesen ist sehr wichtig, um strukturelle und politische Veränderungen bewirken zu können. Anwält*innen der Betroffenen können Personen wie einzelne Wissenschaftler*innen oder Journalist*innen sein, aber auch Organisationen, die gebündelt Interessen vertreten. In

Prozessen der Interessenvertretung von Menschen mit Armutserfahrung müssen nicht immer Armutsbetroffene selbst sprechen, aber ihre Erfahrung muss nachvollziehbar und belegbar vermittelt werden können.

Darüber hinaus gibt es viele Personen, die engagiert mit Betroffenen arbeiten, und damit indirekt betroffen sind. Mit 500.000 hauptamtlich und 700.000 ehrenamtlich Beschäftigten hat die Diakonie eine große Vielfalt an Praxisbezügen und Praxiserfahrenen. Zwar werden Sozialarbeiter*innen nicht selbst zu Armutsbetroffenen, wenn sie deren Situation authentisch darstellen können. Sie sind aber auch nicht Fremde / Dritte, die von außen auf die Armutserfahrung schauen.

Aktive Beteiligung von Armutsbetroffenen kann ritualisiert werden, ohne dass sich alle Beteiligten über die Voraussetzungen, Ziele und Wirkungen verständigen. Es erscheint naheliegend, bei Veranstaltungen immer noch jemand mit Armutserfahrung auf das Podium zu nehmen und Äußerungen anderer Handelnder deswegen zu disqualifizieren, weil diese ja „nicht betroffen“ seien. Oft kann aber auch die Quartiersmanagerin einen wesentlichen Überblick über Armutslagen bieten, und damit auf mehr als eine subjektive Erfahrung Bezug nehmen. Eine Arbeitsteilung ist sinnvoll, bei der die Betroffenen an der richtigen Stelle und nicht nur pro forma und plakativ vorkommen, sondern wirksam beteiligt werden, zugleich aber auch die anderen Akteur*innen und Beteiligten mit ihren Erfahrungen und in ihrer Fachlichkeit geachtet werden.

Zwischen „den Betroffenen“ und abstrakten politischen oder gesellschaftlichen Strukturen stehen Beratende und in der Sozialen Arbeit Tätige. Sie erleben täglich, welche Probleme bestehen, welche Barrieren Wege verbauen und welchen konkreten Benachteiligungen Betroffene ausgesetzt sind. Darum sollten Erfahrungen aus der Beratungsarbeit vor Ort Gegenstand regelmäßiger Hearings werden: Was nehmen die Beratenden vor Ort an Veränderungen wahr? Und wie können diese Erfahrungen in gemeinsame Aktivitäten mit von Armut Betroffenen übersetzt werden?

Eine Form von „Beratenden-Hearing“ war die Diakonie-Befragung „Rechtssicherheit und Fairness bei Grundsicherung nötig“ von 2012, in der Beratungserfahrungen strukturiert aufgearbeitet und politisch ausgewertet wurden. Solche partizipativen Arbeitsformen mit den Beratenden sollten genauso weiterentwickelt und ausgebaut werden, wie die Beteiligungsstrukturen für unmittelbar Betroffene.

Armutsbekämpfung und Demokratie

Aktive Armutsbekämpfung bedeutet Demokratieförderung. Wenn relative Armut in weiten Teilen Ausgrenzung bedeutet, dann bringt jeder Schritt der Ermutigung die Chance, Ausgrenzung zu überwinden. Das führt zu strukturellen Widerständen, denn die in Armut Lebenden sind nicht einfach aufgrund ihres individuellen Versagens arm.

Gesellschaftliche Benachteiligung von Personen bringt Vorteile und Privilegien für andere Personengruppen. Auch hat soziale Ausgrenzung die Funktion, Schuldzuschreibungen zu individualisieren und damit anderen Personen die Möglichkeit zu geben, sich von negativen Lebenslagen abzugrenzen und dadurch besser zu fühlen.

Wer Arme ermutigt, die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen, die zur ihrer Armutslage führen oder beitragen, politisiert die Armen. Das ist kein Harmonie-Programm. Dadurch wird Demokratie belebt und lebendiger, es entsteht Streit um Armut. Dieser Streit ist unbequem und rührt an gegebene Machtverhältnisse. Auf der anderen Seite wirkt diese Belebung direkt gegen antidemokratische Tendenzen. Nicht nur die in Armut Lebenden sind ausgegrenzt. Auch diejenigen, die fürchten, sie könnten in eine solche Situation geraten, sind verunsichert. Oft grenzen sich gerade diejenigen, denen es etwas besser geht, gegen in Armut Lebende ab. Das kann autoritäre und populistische politische Tendenzen stärken. Darum helfen Aufklärung und gesellschaftliche Beteiligung auch gegen Demokratiefeindlichkeit der Einen und politische Apathie der Anderen.

Außenwirkung und Qualifikation

Arme sollen in die politische Lobbyarbeit, in Diskussionen, in die mediale Außendarstellung einbezogen werden, sollen aktiv beteiligt sein. Was brauchen Sie dazu?

Ein Beispiel: Eine mit der Grundsicherung lebende Person soll an einer Podiumsdiskussion zu Armut teilnehmen und ihre Sicht der Dinge, ihre Erfahrungen darstellen. In der Vorbereitung geht es um Lampenfieber, Rhetorik, Kenntnis von Kommunikationsregeln, um ein Mithelfen, dass Sprachfähigkeit entsteht. Bei der Podiumsdiskussion geht es aber auch um Ehrlichkeit: Es darf sich mit Armen politisch gestritten werden, es müssen nicht alle einer Meinung sein. Würden alle auf dem Podium Diskutierenden der Betroffenen nur mitfühlend zuhören und sich keiner Auseinandersetzung mit ihr stellen, würde sie nicht ernst genommen.

In der politischen Diskussion entstehen neue Fragen: müssen Betroffene in der Interessenvertretung selbst die „Hochsprache“ sprechen? Werden nur diejenigen beteiligt, die sich sehr konventionell verhalten? Wie kann andererseits gesichert werden, dass die an der Interessenvertretung Beteiligten bestimmte Regeln einhalten, die für einen gelingenden Austausch mit anderen wichtig sind?

Es kann und darf auch eine Professionalität der Selbstorganisation geben. Strukturen der Selbstorganisation brauchen wie jede Organisation, wie jeder soziale Zusammenhang von Menschen Instrumente wie Prozessberatung und -gestaltung, Qualifikation der Beteiligten, gemeinsame Zielvereinbarungen, Erfolgsevaluation und Konfliktmanagement. Es wäre unehrlich, Betroffenenbeteiligung als wichtigen Anspruch zu formulieren, dann aber nichts Praktisches zu tun, um Personen und Organi-

sationen zu unterstützen, die Selbstorganisation leisten wollen. Sonst werden Betroffene vorgeführt, aber weder ernstgenommen, noch wirklich beteiligt.

In Deutschland versuchen die Armutskonferenzen, Prozesse der gemeinsamen Interessenvertretung mit von Armut Betroffenen zu gestalten. Die Nationale Armutskonferenz (nak) und die Landesarmutskonferenzen erarbeiten langfristig politische Positionen und Forderungen mit Armutsbetroffenen. So entsteht eine Professionalität der Betroffenenbeteiligung wie sie zum Beispiel in Papieren der nak-AG Grundsicherung, politischen Lobbygesprächen Betroffener und der Ausgestaltung der jährlichen „Treffen der Menschen mit Armutserfahrung“ und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit deutlich wird.

Wer ist betroffen? Wer spricht für Betroffene?

„Arme“ sollen einbezogen werden. Aber wer sind „die Armen“? Wer ist „betroffen“? Ist jeder gleich betroffen? Wann endet die Betroffenheit? Wer ist berechtigt, für Arme zu sprechen? Warum? Um indirekt mit der Feministin Ingrid Strobl zu sprechen („Frausein allein ist kein Programm“): auch Armsein alleine ist kein Programm.

Ist es sinnvoll, in der Interessenvertretung für von Armut Betroffene zu handeln? Geht es bei der Interessenvertretung nicht gerade um die Selbstständigkeit? Es gibt in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen – Erwerbslose, Erwerbstätige, Mütter, Alleinerziehende, EU-Bürger, Flüchtlinge, Wohnungslose und so fort – unterschiedliche Ausprägungen der Betroffenheit von Armut und von Ressourcen zur Interessenvertretung. Wer kann denn für „die Betroffenen“ sprechen? Expertin in eigener Sache sein – was heißt das?

Wie sind die Delegationsprozesse organisiert, wenn für andere gesprochen werden soll? Für Arme gibt es keine Strukturen wie Schülerversammlung, Betriebsrat oder Ähnliches. Welche Formen der Repräsentation machen Sinn und sind umsetzbar? Die Nationale Armutskonferenz versuchte die Frage der Repräsentanz durch das folgende Instrument zu lösen: Auf dem „Treffen der Menschen mit Armutserfahrung“, das sich aus zufällig Angemeldeten zusammensetzte, wurden „Botschafterinnen“ aus den einzelnen Workshops benannt. Personen und Organisationen, die für sich in Anspruch nehmen wollen, auch für andere sprechen zu können, müssen Delegationsprozesse transparent machen. Auch eine Einbeziehung von Betroffenen in die Entscheidungsstrukturen der Diakonie beziehungsweise diakonischer Angebote verlangt nach transparenten Delegationsprozessen. Dabei kann nicht unbedingt Repräsentativität hergestellt werden. Aber es kann geklärt werden, wer warum und mit welchem Mandat von wem für wen spricht.

Eine Teilnehmerin der Workshops dieses Projektes formuliert es so: „Betroffene zusammen mit einer Beratungsstelle sprechen lassen? Nicht für die Leute sprechen, sondern gemeinsam mit den Leuten!“

Mediale Beteiligung

Zur Außendarstellung und politischen Interessenvertretung Armutsbetroffener gehört auch ein intensiver Umgang mit Medien. Vielfältige Medienanfragen, die an die Diakonie und die Nationale Armutskonferenz gerichtet werden, drehen sich um die Beschreibung individueller Schicksale. Die Gefahr dabei ist, dass Menschen sich vorgeführt fühlen oder als „typisch“ dastehen. Hilfreich ist, nicht spontan Medienanfragen zu bedienen, sondern längerfristig einen Pool an Personen aufzubauen, die zur Zusammenarbeit mit Medien bereit sind. Sie können fortlaufend Unterstützung erfahren, um sprechfähig zu werden und können in Strukturen eingebunden werden, die eine Rückkopplung ihrer Medienarbeit ermöglicht. So kann eine authentische Schilderung von Erfahrungen ermöglicht werden, ohne die Beteiligten in die Gefahr von Überforderung oder Beliebigkeit zu bringen. Bei der Entwicklung einer solchen Gruppe von Personen kann wiederum auf eine besondere Repräsentativität geachtet werden, zum Beispiel, wenn nicht nur ältere wohnungslose Männer für „die Armen“ sprechen, sondern Betroffenheitslagen wie die von Alleinerziehenden, Geflüchteten, kinderreichen Familien oder prekär Beschäftigten auch eine Rolle spielen und dabei helfen, Klischee- und Standardbilder von Armut zu überwinden. Hierzu hat die österreichische Armutskonferenz einen Leitfaden entwickelt: http://www.armutskonferenz.at/files/armkon_leitfaden_armutsberichterstattung_1.pdf.

Auch auf dem Armutskongress 2017 in Berlin wurde das Thema Berichterstattung über Armut intensiv diskutiert: <https://www.armutskongress.de/armutskongress-2016/dokumentation/doku/ak/die-mediale-vernachlaessigung-der-vernachlaessigten-die-spiegelung-der-armut-in-den-medien-von-der/>

Einen wichtigen Beitrag zur medialen Selbstdarstellung von Armutsbetroffenen leistete die Saarländische Armutskonferenz mit ihrem Film „Leben trotz Armut“. In diesem Film kommen Betroffene ungefiltert zu Wort. Diese geraffte Darstellung von Situationen wird nicht kommentiert, bringt das Wesentliche aber prägnant auf den Punkt. Durch das gemeinsame Film-Drehen wurde vermieden, dass Lampenfieber oder Sensationsbedürfnisse eines Publikums in der Begegnung mit Armen die eigene Darstellung der Problemlagen erschweren. (<https://www.youtube.com/watch?v=Wu4lpUvCM5U>)

Die Diakonie Deutschland lässt mit der Kampagne „unerhört“ unter anderem Armutsbetroffene selbstbestimmt zu Wort kommen, indem sie ihnen ein Online-Kommunikationsinstrument bietet.

Wissenschaftliche Beteiligung

Über Armut wird geforscht – statistisch und empirisch. Dabei geht es um Wissen über die Betroffenen. Aber wo bleibt das Wissen der Betroffenen? Und wo erhalten Betroffene die Möglichkeit, sich Wissen über den Kontext

ihrer Situation anzueignen und Wissensprozesse der Gesellschaft zu beeinflussen?

Forscher wie Klaus Dörre oder die Autorinnen der EFAS-Studie zur demokratischen Beteiligung Langzeitarbeitsloser arbeiten deswegen mit Methoden, bei denen Betroffene eine aktive Experten- aber auch Forscherinnen-Rolle bekommen.

Die mit den Studien der Diakonie Hamburg verbundenen Werkstattgespräche, in denen Betroffene interviewt werden, wurden von vielen selbst als Form der Anerkennung erfahren – und waren selbstverständlich mit einer Aufwandsentschädigung verbunden, wie diese für den Einbezug von Experten in wissenschaftliche Prozesse üblich ist.

An den Gruppendiskussionen des Instituts für Soziologie der Goethe-Universität Frankfurt (Main) nahmen engagierte Arbeitslose teil, die teilweise große persönliche Ressourcen offenbaren, um sich in die Wissenschaft einzubringen. Im Rahmen des Projektes „Stadt für Kinder“ in Monheim befragte Evelyn Sthamer alle Eltern, was sie brauchten, auch arme Eltern und arme Familien.

Bei den Projekten des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (SI) über Armut und die Potentiale von Betroffenen erlebten viele Beteiligte es schon als Ermutigung, aktiv befragt zu werden. Antje Bednarek beschreibt dies auf einer Fachtagung wie folgt: „Man muss in vielerlei Hinsicht erst mal lernen, Raum zu geben. Bei den von Armut Betroffenen, die im Rahmen der SI-Studie interviewt wurden, gab es niemanden, der nicht redefähig war. Die haben ja über das gesprochen, worin sie Experten sind, ihr Leben. Wir erfahren also: Welche Kompetenzen liegen vor, wenn wir mit Wertschätzung der eigenen Logik der von Armut Betroffenen da ran gehen?“

Zur Vorbereitung seiner Aktionen befragt das „Forum Kinderarmut“ in Uslar nicht nur Betroffene, sondern bietet ihnen mit der Methode „Community Organising“ aktive Mitwirkungsmöglichkeiten in der weiteren Ausgestaltung des Projektes, die bis zu gemeinsamen Lobbyterminen im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages reichen und vor Ort in Uslar zur aktiven gemeinsamen Konzeptentwicklung mit den kommunalen Verantwortungsträgerinnen führen.

Sozialkapital

Ein wichtiger Reflexionspunkt zu Fragen sozialer Beteiligung ist der Begriff des Sozialkapitals, wie ihn Robert D. Putnam (1993, 2000) verwendet. Putnam unterscheidet zwischen bindendem und brückenbildendem Sozialkapital. Bindendes Sozialkapital ist, wenn die sozialen Kontakte, die ich habe, mich in meiner eigenen sozialen Lage eingrenzen und mir nicht ermöglichen, über meine soziale Lage hinaus Möglichkeiten zu eröffnen – nicht einmal als politischer Störfaktor wahrgenommen zu werden.

So potenzieren sich Ohnmachtserfahrungen, wenn Armutsbetroffene in bestimmten Vierteln unter sich leben und keine alternativen Zugänge bekommen – während gesellschaftlich privilegierte Menschen durch neue Stellen und Karriereschritte mit anderen Entscheidungsträgern und Netzwerken in Kontakt kommen und brückenbildendes Sozialkapital erleben.

Ein wesentlicher Aspekt der politischen Beteiligung von Armutsbetroffenen ist also, auch ihr brückenbildendes Sozialkapital zu stärken. Dieses entsteht durch die Mitwirkung in politischen Prozessen. Menschen mit Armuts- erfahrung werden Teil des politischen Diskurses, erfahren Wertschätzung, kommen vor – und können mithelfen, auch für andere Menschen Brücken zu mehr Beteiligung und Inklusion zu bauen.

V. Verweise und Mitwirkende

Texte der Diakonie zu Armutsfragen (Auswahl)

Schattenbericht der Nationalen Armutskonferenz: Armut stört (2018):

https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2018/10/Schattenbericht-2018_2019.pdf

Wie kommen Arme Menschen zu ihrem Recht (2018):

<https://www.diakonie.de/journal/wie-kommen-arme-menschen-zu-ihrem-recht/>

Positionen der Diakonie Deutschland für eine bedarfs- und generationengerechte Alterssicherung (2018)

<https://www.diakonie.de/stellungnahmen/positionen-der-diakonie-deutschland-fuer-eine-bedarfs-und-generationengerechte-alterssicherung/>

Regelsatzgutachten (2016):

<https://www.diakonie.de/stellungnahmen/regelsatzgutachten-von-dr-irene-becker-und-diakonie-materialien-zum-thema/>

Zehn Jahre Hartz IV – zehn Thesen der Diakonie (2015):

<https://www.diakonie.de/diakonie-texte/052015-zehn-jahre-hartz-iv-zehn-thesen-der-diakonie/>

Gewährleistung von Wohnraum als Teil eines menschenwürdigen Existenzminimums (2014):

<https://www.diakonie.de/diakonie-texte/042014-gewaehrleistung-von-wohnraum-als-teil-eines-menschenwuerdigen-existenzminimums/>

Soziale Sicherung für Kinder und Jugendliche einfach und transparent ausgestalten (2013):

<https://www.diakonie.de/diakonie-texte/032013-soziale-sicherung-fuer-kinder-und-jugendliche-einfach-und-transparent-ausgestalten/>

Rechtssicherheit und Fairness bei Grundsicherung nötig (2012):

<https://www.diakonie.de/diakonie-texte/052012-rechtssicherheit-und-fairness-bei-grundsicherung/>

Weiterführende Literatur (Auswahl)

Beck, Ulrich: Die Neuvermessung der Ungleichheit unter den Menschen: Soziologische Aufklärung im 21. Jahrhundert: Eröffnungsvortrag zum Soziologentag »Unsichere Zeiten« am 6. Oktober 2008 in Jena. Frankfurt / Main 2008

Bednarek-Gilland, Antje: Fragiler Alltag. Lebensbewältigung in der Langzeitarbeitslosigkeit. Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover, 2015

Dörre, Klaus u.a.: Bewährungsproben für die Unterschicht. Frankfurt / Main 2013

Elsässer, Lea u.a.: Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015. Endbericht Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a-305-4-endbericht-systematisch-verzerrte-entscheidungen.html>

Frisch, Max: Fragebogen. Frankfurt / Main 15. Auflage 2016

Galamage, Adam: Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum: Eine Einführung in den Capabilities Approach. Tectum, Marburg 2014

Lepenies, Philipp: Armut. München 2017

Reis, Claus und Siebenhaar, Benedikt: Befähigen statt aktivieren; Aktueller Reformbedarf bei Zielsetzung und Aufgabenstellung im SGB II

Friedrich-Ebert-Stiftung WiSo-Diskurs Juli 2015
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11528.pdf>

Pogge, Thomas: Weltarmut und Menschenrechte. Kosmopolitische Verantwortung und Reformen. Berlin, 2011

Robert D. Putnam (Hrsg.): Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich. Verlag Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 2001

Tertelmann, Martin und Kern, Friedrich: Gib mir was, was ich wählen kann. Köln: Halem 2017

Sen, Amartya: Die Idee der Gerechtigkeit. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2010

Wenzel Matiaske, Michael Olejniczak, Dirk Salmon, Mandy Schult: Arbeitsbedingungen in Jobcentern nach dem SGB II (gemeinsame Einrichtungen) – Mitarbeiterbefragung zu Arbeitsumfeld und psychischer Belastung, in: Industrielle Beziehungen 2/2015

Mitwirkende und Tagungen

Projektleitung:

Michael David,
Sozialpolitik gegen Armut und Soziale Ausgrenzung,
Diakonie Deutschland

Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Fachworkshops

Michael David,
Diakonie Deutschland

Dr. Astrid Giebel,
Theologie, Diakonie Deutschland

Dr. Felix Blaser,
Diakonie Hessen

Holger Hoffmann,
Diakonie Baden

Jürgen Horn,
Einrichtungsleiter Gitschiner 15

Gyburg Beschnidt,
Diakonische Arbeitsgemeinschaft der Kirchen

Jürgen Kroggel,
Sozialberatung Spandau

Peter Storck,
Pfarrer Heilig-Kreuz-Passion, Berlin

Wolfgang Völker,
Diakonie Hamburg

Margarete Reinel,
Diakonie Hessen

Wissenschaftliche Gesprächspartner*innen

Prof. Dr. Alexander Dietz,
Diakoniewissenschaft, Hannover

Prof. Dr. Johannes Eurich,
Diakoniewissenschaft, Heidelberg

Claudia Laubstein,
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS),
Frankfurt

Michael Wolff,
Oswald von Nell Breuning Institut, Frankfurt

Evelyn Sthamer,
Soziologie, Schwerpunkt Soziale Ungleichheit,
Universität Frankfurt

Prof. Dr. Claus Reis,
Sozialarbeit, Frankfurt University of applied sciences

Dr. Martin Horstmann,
Melanchthon-Akademie, Köln

Dr. Antje Bednarek-Gilland,
Forschung zu Fähigkeiten Langzeitarbeitsloser,
Lüneburg

Prof. Dr. Klaus Dörre,
Universität Jena

Prof. Hans-Jürgen Arlt,
Universität der Künste Berlin

Michael Wiedemeyer,
Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für soziale
Arbeit und Sozialpolitik, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Uwe Schwarze,
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, Hochschule Hil-
desheim

Prof. Dr. Harald Ansen,
Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hamburg

Ariadne Sondermann,
Institut für Soziologie, Universität Bremen

Beteiligte Expert*innen:

Christel Ewert,
Stadtteildiakonie Elbinsel, Hamburg

Edda Haack,
Diakonisches Werk Darmstadt

Martin Fischer,
Diakonie in Niedersachsen

Fritz Blanz,
Diakonie Bayern

Johanna Pahl,
Kirchenkreissozialarbeiterin Dresdner 59, Leipzig

Holger Mütze,
Jesus Center, Hamburg

Petra Zwickert,
Zentrumsleitung Migration Soziales, Diakonie Deutsch-
land

Jan Orlt,
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe

Michael Wolff,
Oswald-von-Nell-Breuning-Institut

Thomas Klaemt-Bender,
Diakonie Hessen

Achim Janowski,
Heilsarmee

Klaus Kittler,
Diakonie Württemberg

Uwe Seibel,
Diakonie Hessen

Joachim Wenzel,
Diakonie Bayern

Wilfried Röcker,
EMK-Bildungswerk, Stuttgart

Anette Hohnwald,
Diakonische Profilentwicklung, Diakonie Deutschland

Frank Steger,
Berliner Arbeitslosenzentrum

Hartwig Vogt,
Stadtmission, Rostock

Luise Steinwachs,
Sozialpolitik, Brot für die Welt

Norbert Koczorski,
Performance und Mail-Art

Fridolin Lützelshwab,
Kreatives Zeitmanagement

Hans-Jürgen Grimm,
Künstler, Rollbilder, Gitschiner 15

Andrea Bannat,
Entspannungstechniken, Gitschiner 15

Andreas Pitz,
Kurator „Kunst trotz(t) Armut“

Ottmar Bergmann,
Kunstabautor und Kurator (Schweden)

Daniel Penschuck,
Künstler, Fotograf und Grafiker

Melanie Schmidt,
Forum Kinderarmut
Uslar / Kirchenkreissozialarbeit Uslar (Niedersachsen)

Angelika Klahr,
Martin Künkler, Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher
Arbeitslosengruppen

Rotraud Kießling,
Diakonie Sachsen

Claudia Mahler,
Deutsches Institut für Menschenrechte

Matthias Schmelmer,
Kantor Heilig-Kreuz-Passion, Berlin

Elena Weber,
Diakonie Deutschland

Matthias Bruckdorfer,
Diakonie Deutschland

Eftymia Tsakiri,
Hilfen für Arbeitslose, Diakonisches Werk Bayern

Rainer Radloff,
Geschäftsführer Job-center Arbeitplus Bielefeld,
Sprecher Landesarbeitsgemeinschaft der Job-center in
Nordrhein-Westfalen

Markus Keller,
Deutscher Landkreistag

Karl-Heinz P. Kohn,
Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung,
Bundesvorstand, Hochschule der Bundesagentur für
Arbeit

Veranstaltungen und Workshops

Auswertungs- und Redaktionsworkshops Text „Armut
Macht Ohnmacht – Strategien der Ermutigung“: Berlin,
14. Mai 2018, 20. April 2018; Frankfurt, 13. April 2018

Kontrolle ist gut? Freiwilligkeit ist besser! Fachtag zu
Struktur und Anforderungen der Hilfen im SGB II, 7.
Dezember 2017, Berlin

Fachaustausch „Armutsbekämpfung und Ermutigung“
am Fr., 22. und 15. Januar 2016 in Frankfurt / Main

Workshop: Diakonie der Armen? Diakonie mit Armen?
Diakonie für Arme? 8. Januar 2016, Berlin

Diakonie im Praxistest: Beratung und soziale Infrastruktur
für die Menschen im Grundsicherungsbezug nach dem
SGB II, November 2015, Berlin

Aktivierung durch Muße. 13. Oktober 2015, Berlin

Anerkennen – Ermutigen – Befähigen. Zur Lebens-
situation langfristig Arbeitsloser. 8. Juni 2015, Berlin

Notizen

Auszug Diakonie Texte 2016/2017/2018

- 07.2018 Leitfaden der Zusammenarbeit von Diakonie Deutschland, gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden
- 06.2018 Wir sind Nachbarn. Alle
Für mehr Verantwortung miteinander
Dokumentation des Schwerpunktthemas 2015–2017
- 05.2018 Wechselmodell: nur unter Beachtung des Kindeswohls!
Diakonie Deutschland – Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland (aga)
- 03.2018 Diakonische Eckpunkte zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder
Nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- 02.2018 Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung nach Deutschland
Anspruch – Verfahren – Praxistipps
- 01.2018 Positionen der Diakonie Deutschland in der Gesundheits-, Rehabilitations- und Pflegepolitik 2018
- 06.2017 Einrichtungsstatistik zum 1. Januar 2016 – Regional
- 05.2017 Kinder, Jugendliche und ihre Familien nach der Flucht begleiten, unterstützen und bemächtigen
Zugänge – Ansprüche – Leistungen
- 04.2017 Einrichtungsstatistik zum 1. Januar 2016
- 03.2017 Diakonie-Charta für ein Soziales Europa
- 02.2017 Personalkonzepte der Zukunft in Einrichtungen der stationären Altenhilfe – Impulse für eine innovative Diskussion
- 01.2017 Sektorenübergreifende Versorgung für multimorbide alte Menschen
- 07.2016 HILFE! Zwischen den Stühlen – Junge Menschen mit psychischen- oder Suchterkrankungen ohne Wohnung
Analysen, Forderungen und Empfehlungen.
- 06.2016 Pflegestatistik zum 15. 12. 2013
- 05.2016 Kirche und Diakonie in der Nachbarschaft – Neue Allianzen im ländlichen Raum
- 04.2016 Soziales Unternehmertum und aktuelle Tendenzen am Sozialmarkt – Ein Diskussionspapier für die Diakonie in Deutschland
- 03.2016 Verlässlicher Ganzttag – Ein Plädoyer für ganzheitliche Bildung und Erziehung

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe des Diakonie Textes Informationen und inhaltliche Anregungen geben können. Wir sind an Rückmeldungen interessiert, um unsere Arbeit zu optimieren. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie uns

1. Kommentare und Anregungen zum Inhalt des Textes zukommen lassen,
2. informieren, welchen Nutzen Sie durch diesen Text für Ihre Arbeit erfahren haben und
3. mitteilen, wie Sie auf die vorliegende Ausgabe der Diakonie Texte aufmerksam geworden sind und ob oder wie Sie diese weitergeben werden.

Ihre Rückmeldungen senden Sie bitte an die verantwortliche Projektleitung (siehe Impressum unter Kontakt).

Herzlichen Dank!
Diakonie Deutschland

Impressum

Die Texte, die wir in der Publikationsreihe Diakonie Texte veröffentlichen, sind im Internet frei zugänglich. Sie können dort zu nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und vielfältig werden. Diakonie Texte finden Sie unter www.diakonie.de/Texte. Im Vorspann der jeweiligen Ausgabe im Internet finden Sie Informationen, zu welchem Preis Diakonie Texte gedruckt beim Zentralen Vertrieb bestellt werden können.

Bestellungen:
Zentraler Vertrieb des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e.V.
Karlsruher Straße 11
70771 Leinfelden-Echterdingen
T +49 711 21 59-777
F +49 711 797 75 02
Vertrieb@diakonie.de

Benutzer des Diakonie Wissensportals können über die Portalsuche nicht nur nach Stichworten in den Textdateien recherchieren, sondern auch auf weitere verwandte Informationen und Veröffentlichungen aus der gesamten Diakonie zugreifen. Voraussetzung ist die Freischaltung nach der Registrierung auf www.diakonie-wissen.de

www.diakonie.de

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Verantwortlich für die Reihe:
Dr. Thomas Schiller
Zentrum Kommunikation
redaktion@diakonie.de
www.diakonie.de

Redaktion:
Barbara-Maria Vahl
Zentrum Kommunikation
T +49 30 652 11-1116
redaktion@diakonie.de

Kontakt:
Michael David
Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Zentrum Migration und Soziales
T +49 30 652 11-1636
F +49 30 652 11-3636
michael.david@diakonie.de

Layout:
A. Stiefel

Druck:
Zentraler Vertrieb des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e.V.
Karlsruher Straße 11
70771 Leinfelden-Echterdingen

© 1. Auflage November 2018
ISBN 978-3-946840-23-7
Art.-Nr: 613003088

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e.V.**

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

T +49 30 652 11-0

F +49 30 652 11-3333

diakonie@diakonie.de

www.diakonie.de